

Elektronische Kopie



Prüfungsbericht

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2023

Stadtwerke Quedlinburg GmbH
Quedlinburg

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
Stadtwerke, Unternehmen, Gesellschaft	Stadtwerke Quedlinburg GmbH, Quedlinburg
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HRB	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
ISA [DE]	International Standard on Auditing [DE]
MsbG	Messstellenbetriebsgesetz

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	9
4. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
4.1. Ertragslage	12
4.2. Vermögenslage	15
4.3. Finanzlage	19
5. Prüfungsdurchführung	20
5.1. Gegenstand der Prüfung	20
5.2. Art und Umfang der Prüfung	21
5.3. Unabhängigkeit	23
6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	24
6.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	24
6.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	25
7. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	28
7.1. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Absatz 3 EnWG und § 3 Absatz 4 Satz 2 MsbG	28
7.2. Prüfung nach § 53 HGrG	29
8. Schlussbemerkung	30

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023	Anlage 4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 5
Tätigkeitsabschlüsse i. S. d. § 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zum 31. Dezember 2023	Anlage 6
Aktivitätenbilanz Elektrizitätsverteilung nach § 6b Abs. 3 EnWG zum 31. Dezember 2023	Anlage 6.1
Aktivitätenbilanz Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 EnWG zum 31. Dezember 2023	Anlage 6.2
Aktivitätenbilanz für den modernen und intelligenten Messstellenbetrieb nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG i. V. m. § 6b Abs. 3 EnWG zum 31. Dezember 2023	Anlage 6.3
Aktivitäten-Gewinn- und Verlustrechnung Elektrizitätsverteilung nach § 6b Abs. 3 EnWG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	Anlage 6.4
Aktivitäten-Gewinn- und Verlustrechnung Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 EnWG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	Anlage 6.5
Aktivitäten-Gewinn- und Verlustrechnung für den modernen und intelligenten Messstellenbetrieb nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG i. V. m. § 6 Abs. 3 EnWG für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2023	Anlage 6.6
Erläuterungen zu den Tätigkeitsabschlüssen nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs 4 Satz 2 MsbG für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 7

Anlagen des Wirtschaftsprüfers

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen	Anlage 8
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 9
Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023	Anlage 10
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 11

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

1. Prüfungsauftrag

Durch den Beschluss des Aufsichtsrates der

Stadtwerke Quedlinburg GmbH, Quedlinburg,

vom 1. November 2023 wurde die Ebner Stolz GmbH & Co. KG (jetzt: RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG), Stuttgart, Zweigniederlassung Leipzig, zum gesetzlichen Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt. Der Aufsichtsratsvorsitzende der Gesellschaft beauftragte uns daraufhin, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 gemäß den §§ 316 ff. HGB unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht zu prüfen. Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich an die Stadtwerke Quedlinburg GmbH, Quedlinburg, gerichtet und wurde nicht für Zwecke Dritter erstellt, gegenüber denen demnach weder eine Verantwortlichkeit für den Inhalt noch sonstige Pflichten bestehen.

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir nach § 6b Abs. 5 EnWG auch die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG geprüft.

Darüber hinaus wurden wir von dem Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG, insbesondere unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards IDW PS 720, zu prüfen und hierüber zu berichten. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 7.

Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen nach den jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere der Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB. Ergänzend, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die als Anlage 9 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017. Zu den Voraussetzungen für eine Weitergabe an Dritte verweisen wir auf Nr. 6 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 4) und zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 5) sowie zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG (Anlagen 6 bis 7) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Quedlinburg GmbH, Quedlinburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Stadtwerke Quedlinburg GmbH, Quedlinburg**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Quedlinburg GmbH, Quedlinburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und für den modernen und intelligenten Messstellenbetrieb – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des *IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021))* durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des *IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022))* an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Absatz 3 EnWG und § 3 Absatz 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Absatz 3 EnWG und § 3 Absatz 4 Satz 2 MsbG

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Absatz 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Absatz 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Der gesetzliche Vertreter ist auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Absatz 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Absatz 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet hat, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Absatz 3 EnWG und § 3 Absatz 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Absatz 3 EnWG und § 3 Absatz 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob der gesetzliche Vertreter seine Pflichten nach § 6b Absatz 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Absatz 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten hat und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Absatz 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Absatz 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Absatz 3 EnWG und § 3 Absatz 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Absatz 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Absatz 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Absatz 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Absatz 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.“

3. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Nach unserer Beurteilung sind die Darstellung und die Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch den gesetzlichen Vertreter zutreffend und stehen mit den von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Aus unserer Sicht sind im **Lagebericht** des gesetzlichen Vertreters folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur künftigen Entwicklung des Unternehmens hervorzuheben:

1. Das Ergebnis vor Verwendung liegt mit TEUR 3.964 (i. V. TEUR 681) über dem Plan.
2. Im Geschäftsjahr 2023 wurden Umsatzerlöse von TEUR 53.369 (i. V. TEUR 32.790) erzielt und somit wurde eine Steigerung um 106 % erreicht, was auf die überdimensional gestiegenen und weitergegebenen Beschaffungskosten zurückzuführen ist.
3. Beeinflusst durch die auch in 2023 weiterhin anhaltenden massiven Verwerfungen der Handelsmärkte wurde der Stromvertrieb im Wesentlichen auf das Grundversorgungsgebiet konzentriert. Der Anhebung der Versorgungspreise zum 1. Januar 2023 folgte erwartungsgemäß ein moderater Kundenrückgang. Die deutliche Anhebung der Versorgungspreise über sämtliche Tarife wurde erforderlich, um die gegenüber dem Lieferjahr 2022 massiv gestiegenen Beschaffungskosten abbilden zu können. Um der veränderten Situation durch gestiegene Mark-to-Market Risiken verursachungsgerecht zu begegnen, wurden Risikozuschläge insbesondere in der Grundversorgung angepasst. Allen bindungsorientierten Kunden wurde zu Beginn des Jahres zugleich der Wechsel in ein Wahlprodukt angeboten.
4. Die historische Entwicklung auf dem Großhandelsmarkt wirkte sich deutlich auf die Letztverbraucherpreise der Stadtwerke Quedlinburg GmbH aus, so war eine deutliche Preisanpassung mit Beginn des Lieferjahres 2023 erforderlich. Anlog der Stromsparte erfolgte, vergleichbar mit der Entwicklung der Kundenzahlen im Strom, auch im Erdgas ein moderater Kundenrückgang gegenüber dem Vorjahr. Trotz der von der Bundesregierung beschlossenen Entlastungsmaßnahmen, führte neben dem hohen Energiepreisniveau und der schwachen Konjunktur, auch die wärmere Witterung dazu, dass für 2023 ein deutlicher Absatzrückgang (-11 % ggü. Vorjahr) zu verzeichnen war. Die politisch gesetzten Anreize der Preisbremse beeinflusste auch im Erdgas das Bezugsverhalten der Endkunden.
5. Analog der Gasversorgung sank auch der Wärmeabsatz im Vergleich zum Vorjahr auf Grund der milden Witterung. Insbesondere der vergleichsweise späte Beginn der Heizperiode im Herbst des Wirtschaftsjahres wirkte sich dabei absatzmindernd aus.

6. Den bestehenden Risiken und ungewissen Verpflichtungen werden im Rahmen der handelsrechtlichen Vorgaben durch Rückstellungen Rechnung getragen. Die Rückstellungen bewegen sich mit TEUR 6.716 um TEUR 615 über dem Vorjahresniveau. Diese betreffen im Wesentlichen den Bereich sonstige Rückstellungen mit Risiken auf Grund von Marktpreisschwankungen beim Energiebezug und deren Auswirkungen auf Absatzgeschäfte sowie den regulierten Netzbereich und Versorgungsverpflichtungen.
7. Die als historisch zu bezeichnenden Marktverwerfungen sowie den zu befürchtenden Engpässen bei der Versorgung speziell mit Erdgas haben weiterhin das Wirtschaftsjahr 2023 geprägt. Die in kurzer Folge verabschiedeten gesetzlichen Neuerungen zur Entlastung der Letztverbraucher wiesen über weite Strecken eine unzureichende Anwendungsreife auf. Hinzu kamen die ungeplanten und mit der Umsetzung verbundenen Aufwände für alle Versorgungsunternehmen. Im Verlauf des Wirtschaftsjahres wurden eine Reihe Maßnahmen ergriffen, um den sich veränderten Rahmenbedingungen des Energiemarktes risikominimierend anzupassen. So wurde die Anzahl der Handelspartner erhöht, um einen stetigen Marktzugang bei dem Einkauf von Strom und Erdgas sicherzustellen. Die stetige Weiterentwicklung eines internen Kennzahlensystems über alle Unternehmensbereiche bildet zudem die Steuerungsgrundlage und lässt deren Straffung zu.
8. Für 2024 sieht die Wirtschaftsplanung ein Ergebnis vor Verwendung in Höhe von TEUR 2.446 vor.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer in dieser vorangestellten Berichterstattung zu der Beurteilung der Lage durch den gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung:

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zu wesentlichen Aspekten der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir ergänzend auf die hierzu im nachfolgenden Abschnitt 4. enthaltenen Darstellungen.

Zukünftige Entwicklung/Chancen und Risiken

In 2024 plant die Gesellschaft mit einem Jahresüberschuss vor Gewinnverwendung von TEUR 2.446. Die von dem gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 geäußerten Erwartungen sind durch den vorliegenden Wirtschaftsplan 2024 begründet. Der Umsatz soll im kommenden Jahr um 20,2 % sinken. Gleichzeitig reduziert sich der geplante Materialaufwand um 23,1 %. Bis zum Juni 2024 sind nur in geringem Maße Plan-Ist-Abweichungen zu verzeichnen.

Die Einschätzung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft für das Jahr 2024 mit einem Jahresergebnis leicht unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2023, unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung im Geschäftsjahr, halten wir für erreichbar. Die Erträge aus der Inanspruchnahme dieser Rückstellungen in 2023 werden auch dazu beitragen, dass das geplante Jahresergebnis 2023 erreicht werden kann.

Generell ist zu berücksichtigen, dass im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise auch bereits angepasste Planungen mit einer hohen Unsicherheit belegt sind. Die weitere dynamische Entwicklung der Ukraine-Krise sowie deren Auswirkungen auf das Unternehmen (Ausmaß, Intensität, zeitliche Dauer) lassen sich derzeit nicht verlässlich einschätzen.

Chancen sieht der gesetzliche Vertreter vor allem in der Weiterentwicklung des internen Kennzahlensystems und der Steuerungsgrundlage.

Risiken sieht der gesetzliche Vertreter insbesondere im Marktpreis- und Mengenrisiko bei der Beschaffung und dem Absatz von Energie, welche durch die Erhöhung der Handelspartner begegnet werden soll. Weitere Risiken bestehen in der deutlichen Zunahme der Arbeitsbelastung, insbesondere in den kaufmännischen und vertrieblichen Organisationseinheiten.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. Die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung, insbesondere bezüglich des energiewirtschaftlichen Marktumfelds, sind zutreffend wiedergegeben.

4. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1. Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage haben wir das Jahresergebnis vor Gewinnabführung nach Erfolgsquellen untersucht und in seine Bestandteile Betriebsergebnis, Beteiligungsergebnis, Finanzergebnis, neutrales Ergebnis und Ertragsteuern aufgegliedert.

	2023		2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse (abzgl. Strom- und Energie- steuer)	53.369	99,8	32.790	99,7	20.579	62,8
aktivierte Eigenleistungen	124	0,2	107	0,3	17	15,9
Gesamtleistung	53.493	100,0	32.897	100,0	20.596	62,6
Materialaufwand	40.824	76,3	24.105	73,3	16.719	69,4
Rohrertrag	12.669	23,7	8.792	26,7	3.877	44,1
Personalaufwand	5.028	9,4	4.700	14,3	328	7,0
Abschreibungen	1.583	3,0	1.788	5,4	-205	-11,5
Übriger Betriebsaufwand	1.925	3,6	1.853	5,6	72	3,9
Betriebsergebnis (EBIT)	4.133	7,7	451	1,4	3.681	816,2
Beteiligungsergebnis	0	0,0	10	0,0	-10	
Finanzergebnis	-101	-0,2	-96	-0,3	-5	
Neutrales Ergebnis	93	0,2	317	1,0	-224	
Ergebnis vor						
Ertragsteuern (EBT)	4.125	7,7	682	2,1	3.443	
Ertragsteuern	162	0,3	1	0,0	161	
Jahresergebnis vor						
Gewinnabführung und						
Einstellungen in						
Gewinnrücklagen	3.963	7,4	681	2,1	3.282	

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt auf:

	2023	2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Stromversorgung	25.062	16.479	8.583
Gasversorgung	19.877	11.069	8.808
Wärmeversorgung	7.455	4.206	3.249
Dienstleistungserlöse	288	314	-26
Nebengeschäftserlöse	497	544	-47
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	190	178	12
	53.369	32.790	20.579

Der Anstieg der Umsatzerlöse aus der **Stromversorgung** (TEUR +8.583) ist vor allem preisbedingt, bei im Vergleich zum Vorjahr um 7 % geringeren Mengen, die sich im Wesentlichen aus dem Sondervertragskundenbereich ergeben. Aus der Netznutzung ergeben sich um TEUR 1.213 erhöhte Erlöse, vor allem aus gestiegenen Netzentgelten, bei im Vergleich zum Vorjahr um 7 % geringeren Ausspeisungen. Gegenläufig wirken um TEUR 542 verringerte Umlagen, insbesondere aus dem endgültigen Wegfall der EEG-Umlage, die im Vorjahr noch bis zum Juli 2022 wirkte.

Die Umsatzerlöse im Bereich der **Gasversorgung** erhöhten sich insbesondere preisbedingt um TEUR 8.808, bei um rund 15 % gegenüber dem Vorjahr verringerten Mengen. Insbesondere die Erlöse aus der Endabrechnung von Tarifkunden stiegen um TEUR 8.529 auf TEUR 13.752 an. Aus der Netznutzung ergeben sich um TEUR 267 erhöhte Erlöse, vor allem aus gestiegenen Netzentgelten, bei im Vergleich zum Vorjahr um 14 % geringeren Ausspeisungen.

Die Erhöhung der Umsatzerlöse in der Sparte **Wärmeversorgung** (TEUR +3.249) ist ausschließlich preisbedingt. Die Mengen entwickelten sich witterungsbedingt leicht rückläufig (-2 %).

Korrespondierend zum Anstieg der Umsatzerlöse erhöhte sich der **Materialaufwand** (TEUR +16.719). Im Wesentlichen trugen preisbedingt gestiegene Aufwendungen für die Gaspartie (TEUR +10.271) sowie die Strompartie (TEUR + 4.427) dazu bei. Darüber hinaus werden unter den bezogenen Leistungen die Aufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung für den Rückbau des Gasnetzes in Höhe von TEUR 2.483 (i. V. TEUR 449) ausgewiesen.

Die Veränderung des **Personalaufwands** (TEUR +328) resultiert im Wesentlichen aus der Anpassung der Personalarückstellungen (TEUR +84), welche erstmalig den Aufwand für die Erstellung der Jahresendabrechnung berücksichtigen. Ebenso wirken die zum 1. April 2022 geltende Entgeltsteigerung um 1,8 % erstmalig vollständig.

Der **übrige betriebliche Aufwand** (TEUR +72) in Höhe von TEUR 1.925 enthält insbesondere EDV-Kosten in Höhe von TEUR 340 (i. V. TEUR 324) sowie sonstige Fremdleistungen, wie Kosten für die Bilanzkreisführung, Wetterdaten und Zertifizierung, in Höhe von TEUR 431 (i. V. TEUR 339). Für weitere Aufgliederungen verweisen wir auf Anlage 10 des Prüfungsberichts.

Das **Finanzergebnis** enthält folgende Posten:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	83	24
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-184	-120
	-101	-96

Das **Neutrale Ergebnis** enthält folgende Posten:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Erträge		
Auflösung von Rückstellungen	153	317
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2	0
Eingänge auf ausgebuchte Forderungen	2	7
	157	324
Aufwendungen		
Forderungsverluste	64	7
	64	7
	93	317

4.2. Vermögenslage

Zur Darstellung der Bilanzstruktur haben wir die Vermögens- und Schuldposten entsprechend ihrer Verwertbarkeit bzw. Fälligkeit gegliedert:

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	18.304	44,1	17.981	51,9	323	1,8
Finanzanlagevermögen	243	0,6	243	0,7	0	0,0
Anlagevermögen	18.547	44,7	18.224	52,6	323	1,8
Vorräte	1.739	4,2	1.568	4,5	171	10,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.692	11,3	4.018	11,6	674	16,8
Forderungen gg. Gesellschafter	26	0,1	49	0,1	-23	-46,9
Übrige Aktiva	1.506	3,6	1.333	3,8	173	13,0
Flüssige Mittel	15.007	36,1	9.469	27,4	5.538	58,5
Umlaufvermögen	22.970	55,3	16.437	47,4	6.533	39,7
	41.517	100,0	34.661	100,0	6.856	19,8
Passiva						
Eigenkapital	9.021	21,7	6.915	20,0	2.106	30,5
Sonderposten	3.466	8,3	3.309	9,5	157	4,7
Rückstellungen	3.499	8,4	1.084	3,1	2.415	222,8
Bankdarlehen	7.610	18,3	7.831	22,6	-221	-2,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0,0	18	0,1	-18	-100,0
Langfristiges Fremdkapital	11.109	26,8	8.933	25,8	2.176	24,4
Rückstellungen	3.217	7,7	5.017	14,5	-1.800	-35,9
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	80	0,2	80	0,2	0	0,0
Kurzf. Bankverbindlichkeiten	598	1,4	733	2,1	-135	-18,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.433	10,7	4.058	11,7	375	9,2
Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern	1.857	4,5	681	2,0	1.176	172,7
Übrige Passiva	7.736	18,6	4.935	14,2	2.801	56,8
Kurzfristiges Fremdkapital	17.921	43,2	15.504	44,7	2.417	15,6
	41.517	100,0	34.661	100,0	6.856	19,8

Forderungen und Schulden, die - vom Bilanzstichtag an gerechnet - innerhalb eines Jahres fällig sind, werden als kurzfristig angesehen. Die langfristigen Rückstellungen beinhalten die Pensionsverpflichtungen, die Altersteilzeitrückstellungen, die Rückstellungen für das Jubiläumsgeld sowie die Rückstellung für den Rückbau des Gasnetzes.

Die Veränderung im Bereich des **Anlagevermögens** (TEUR +323) ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Zugänge (TEUR 1.906) die Abschreibungen (TEUR 1.583) übersteigen. Die Zugänge betreffen insbesondere Investitionen in die Technische Anlagen und Maschinen (TEUR 925) sowie diverse Anlagen im Bau (TEUR 425). Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagenspiegel (Anlage 4).

Der Rückgang der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** um TEUR 674 ist stichtagsbedingt und betrifft im Wesentlichen die Jahresverbrauchsabrechnungen.

Die **übrigen Aktiva** haben sich um TEUR 173 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 1.333) erhöht, was insbesondere durch Erstattungsansprüche aus der Strom- und Energiesteuer in Höhe von TEUR 273 (i. V. Verbindlichkeit TEUR 180) sowie einem Anstieg von TEUR 279 der debitorischen Kreditoren, im Wesentlichen aus einer Überzahlung für einen Kreditor, begründet ist. Gegenläufig entwickelten sich Umsatz- und Gewerbesteuererstattungsansprüche in Höhe von TEUR 888 (i. V. TEUR 1.300).

Der Bestand an **Flüssigen Mitteln** hat sich um TEUR 5.538 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 9.469) erhöht. Hinsichtlich der Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung im Abschnitt 4.3.

Das **langfristige Fremdkapital** betrifft im Wesentlichen den langfristigen Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit TEUR 7.610 (i. V. TEUR 7.831). Tilgungen von **Bankdarlehen** führten zu einer Verringerung.

Der Anstieg der **lang- und kurzfristigen Rückstellungen** (TEUR +615) ist im Wesentlichen auf den Anstieg der sonstigen Rückstellung (TEUR +528) und die Steuerrückstellung für die verdeckte Gewinnausschüttung an die Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg (TEUR +130) zurückzuführen, während die Pensionsrückstellungen um TEUR 43 sanken.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen insbesondere die folgenden Bereiche:

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Netz/Regulierung	3.526	1.650	1.876
Vertrieb	1.955	3.519	-1.564
Personalarückstellungen	208	174	34
Verwaltung	343	161	182
	6.032	5.504	528

Im Bereich Netz/Regulierung ist insbesondere die Ansammlungsrückstellung für den Rückbau des bestehenden Gasnetzes bis zum geplanten Gasausstieg 2045 in Höhe von TEUR 2.932 (i. V. TEUR 449) enthalten.

Im Bereich Vertrieb werden insbesondere Rückstellungen für die Abgabeverpflichtung von Emissionszertifikaten in Höhe von TEUR 929 (i. V. TEUR 1.018) ausgewiesen. Des Weiteren wurden Rückstellung für den Energiebezug Gas in Höhe von TEUR 570 (i. V. TEUR 1.144) sowie den Energiebezug Strom in Höhe von TEUR 263 (i. V. TEUR 1.358) gebildet. Diese betreffen beschaffte Mengen, welche nicht wie geplant abgesetzt werden können und über dem Spotmarkt wieder vermarktet werden müssen.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (TEUR +375) erhöhten sich stichtagsbedingt, vor allem aufgrund der Verbrauchsabrechnung.

In den **Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern** werden die Verbindlichkeiten aus der Gewinnabführung gegenüber der Bäder Quedlinburg GmbH (jetzt: Freizeit und Service Quedlinburg GmbH) sowie den Minderheitsgesellschaftern in Höhe von insgesamt TEUR 1.857 ausgewiesen.

Der Anstieg der **übrigen Passiva** (TEUR +2.801) bestimmt sich einerseits durch Überzahlungen (Gutschriften) aus Tarifkundenabrechnungen (TEUR +767). Des Weiteren werden Verbindlichkeiten aus zu viel erhaltenen Vorauszahlungen aus der Strom-/ und Gaspreisbremse in Höhe von TEUR 1.458 (i. V. TEUR 127 aus der Dezemberhilfe) ausgewiesen.

4.3. Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende, nach allgemeinen Grundsätzen erstellte **Kapitalflussrechnung** Aufschluss. Der Finanzmittelfonds beinhaltet Zahlungsmittel.

	2023	2022
	TEUR	TEUR
+/- Bilanzgewinn	0	0
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Gegenstände des Sachanlagevermögens	1.583	1.788
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	615	1.880
- Auflösung von Ertrags-/Investitionszuschüssen	-190	-179
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte sowie anderer Aktiva	-995	-1.156
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	4.333	2.435
+/- Korrekturposten Ergebnisverwendung	2.787	1.718
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	0	1
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	101	96
- Sonstige Beteiligungserträge	0	-10
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	8.234	6.573
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.779	-1.151
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-127	-86
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.906	-1.237
- Auszahlungen an die Gesellschafter	-681	-1.718
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0	1017
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-356	-684
+ Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	348	379
- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-101	-96
+ Erhaltene Dividende	0	10
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-790	-1.092
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	5.538	4.244
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	9.469	5.225
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	15.007	9.469

5. Prüfungsdurchführung

5.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung sind der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie nach den Vorschriften des EnWG und MsbG erstellte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und der Lagebericht. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasst die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG bzw. für den grundzuständigen Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme jeweils getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse zu erstellen sind.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir beurteilt, ob die einschlägigen handels- und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften, ergänzende einschlägige Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sowie die ergänzenden Vorschriften des § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG zum Lagebericht eingehalten worden sind. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 7.1.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. In diesem Rahmen haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 7.2.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob über die bilanzielle Fortführungsannahme hinaus der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder ob die Wirksamkeit oder Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

5.2. Art und Umfang der Prüfung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens sind im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ des Bestätigungsvermerks dargestellt. Ergänzend geben wir hierzu nachfolgend Informationen zur Prüfungsdurchführung und unserem Prüfungsansatz.

Die Prüfungsarbeiten haben wir in den Räumen der Gesellschaft in Quedlinburg sowie in unserem Büro in den Monaten April bis Juli 2024 durchgeführt. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir im November 2023 eine Vorprüfung vorgenommen.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Prüfungsstrategie

Unsere Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von Ebner Stolz GmbH & Co. KG (jetzt: RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG), Leipzig, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Der Prüfung liegt ein risikoorientierter Prüfungsansatz zu Grunde, der insbesondere auf Kenntnissen der Geschäftstätigkeit, des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens sowie auf einer Analyse der Risikofelder basiert.

Ausgehend von einer Beurteilung der innewohnenden Risiken, des Kontrollumfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Hierauf aufbauend haben wir Art und Umfang analytischer (Plausibilitätsbeurteilungen) und sonstiger einzelfallbezogener Prüfungshandlungen festgelegt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt. Dabei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir insbesondere den Prozess der Verbrauchsabrechnung einer Prüfung unterzogen. Es haben sich keine Feststellungen ergeben.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen
- Umsatzrealisierung
- Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG und § 3 Absatz 4 Satz 2 MsbG

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt. Dabei haben wir auch die zutreffende Darstellung von Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sowie die Plausibilität prognostischer Angaben geprüft.

Nachweise und eingeholte Bestätigungen Dritter

Als Nachweis der Beteiligungen wurde uns der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 des Beteiligungsunternehmens vorgelegt. Als Nachweis der Wertpapiere des Anlagevermögens wurde uns der Kaufvertrag vorgelegt.

An der Inventuraufnahme der Vorräte haben wir aufgrund der untergeordneten Bedeutung nicht teilgenommen. Durch die vorgelegten Inventurunterlagen und ergänzende weitere Prüfungsnachweise haben wir uns jedoch von den Ordnungsmäßigkeiten der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wege der Stichprobe und der bewussten Auswahl für die Sondervertragskunden (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) zum Bilanzstichtag eingeholt.

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden lückenlos eingeholt.

Bankbestätigungen sowie eine Saldenbestätigung zur Überprüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter wurden lückenlos eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden eingeholt.

Den Pensionsrückstellungen lag ein versicherungsmathematisches Gutachten des Versicherungsmathematikers BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 19. Februar 2024 zu Grunde. Wir haben uns von der Qualifikation der versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Pensionsrückstellungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft.

Den Rückstellungen aus der Unterdeckung der Versorgungsverpflichtung in der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt lag ein Gutachten der Dr. Röhrich - Dr. Schillen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft vom 22. März 2024 zu Grunde. Wir haben uns von der Qualifikation des Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Unterdeckung durch Plausibilitätskontrollen geprüft.

Den Jubiläumsrückstellungen liegen eigene Berechnung der Gesellschaft zu Grunde. Wir haben die Bewertung der Jubiläumsrückstellung durch Plausibilitätskontrollen geprüft.

Auskünfte und Vollständigkeitserklärung

Auskünfte erteilten uns der gesetzliche Vertreter sowie die uns benannten Mitarbeiter. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig gegeben.

Der gesetzliche Vertreter hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die weiteren nach ISA [DE] 450 erforderlichen Informationen (nicht-korrigierte falsche Darstellungen) in einer schriftlichen Erklärung bestätigt. Hierin erklärt der gesetzliche Vertreter auch, dass er seiner Verantwortlichkeit für die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften nachgekommen ist.

5.3. Unabhängigkeit

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

6.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. Kostenrechnung zur Ermittlung der Herstellungskosten, Planungsrechnungen, Verträgen, Protokollen) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in allen wesentlichen Belangen in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Wir haben zu unserer Prüfung den in Abschnitt 2. wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der das Prüfungsergebnis in Bezug auf die nachfolgenden Aspekte beinhaltet:

- Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Jahresabschlusses in allen wesentlichen Belangen – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – und deren Ableitung aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen
- Beachtung von Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen
- Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und aller rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen
- Beachtung von Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen
- Ordnungsmäßigkeit der Angaben im Anhang in allen wesentlichen Belangen
- Gesetzesentsprechung des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen

Ergänzend zu den Ausführungen im Bestätigungsvermerk stellen wir fest:

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden auf freiwilliger Basis in allen wesentlichen Belangen zutreffend nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB und des GmbHG sowie unter Beachtung ergänzender einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Die Angaben und Erläuterungen im Anhang und im Lagebericht sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften.

Die Angaben nach § 285 Nr. 9a HGB sind in Anwendung des Wahlrechts nach § 286 Abs. 4 HGB zu Recht unterblieben.

Der **Jahresabschluss** wurde unter vollständiger Ergebnisverwendung aufgestellt. Hierfür liegt zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch kein Gesellschafterbeschluss vor. In § 1 Absatz 1 des Ergebnisabführungsvertrages wird die Verwendung des Ergebnisses festgehalten, aus der sich die vollständige Ergebnisverwendung implizit ergibt. Demzufolge stehen dem Gesellschafter Bäder Quedlinburg GmbH (jetzt: Freizeit und Service Quedlinburg GmbH), vorbehaltlich der Bildung oder Auflösung von Rücklagen der ohne die Gewinnabführung entstehende, nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelte Jahresüberschuss zu. Vom Jahresüberschuss dürfen gemäß § 1 Absatz 2 des Ergebnisabführungsvertrages Beträge in die Gewinnrücklagen eingestellt werden, sofern dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist.

6.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB gehen wir nachfolgend in Ergänzung zur Darstellung im Anhang auf wesentliche Bewertungsgrundlagen und – sofern vorliegend – den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten, die Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ein.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Bewertungsänderungen

Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind im Anhang dargestellt.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs-/Herstellungskosten angesetzt, und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Nutzungsdauer des Sachanlagevermögens wurde grundsätzlich nach den steuerlichen Abschreibungstabellen, die der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer entsprechen, festgelegt. Die Herstellungskosten für selbstgestellte Anlagen wurden unter der Berücksichtigung der Einzelkosten sowie Lohn- und Materialgemeinkostenzuschläge angesetzt.

Erhaltene Baukostenzuschüsse sowie an Kunden berechnete Hausanschlusskosten wurden als empfangene **Ertragszuschüsse** passiviert. Bis einschließlich 2002 wurden sie pauschal mit 5 % p. a. ertragswirksam aufgelöst. Ab 2003 werden die Sonderposten entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Die Berechnung der **Rückstellungen für Pensionen** wurden nach anerkannten, versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach der Projected Unit Credit Method ermittelt. Die Laufzeiten der Pensionsansprüche wurden pauschal mit 15 Jahre angesetzt. Die Abzinsung der Pensionsrückstellungen erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB auf Basis eines durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre. Es wurde ein Rechnungszins für den Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 von 1,82 % (i. V. 1,78 %) angesetzt. Einkommenssteigerungen wurden in Höhe von 2,00 % (i. V. 2,00 %) berücksichtigt. Zur Erfüllung der subsidiären Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung der Mitarbeiter bei der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt wurde eine **mittelbare Pensionsrückstellung** nach Art. 28 EGHGB passiviert. Die Berechnung wurden nach anerkannten, versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach der Projected Unit Credit Method ermittelt. Es wurde ein Rententrend von 1,0 % (i. V. 1,0 %) berücksichtigt. Es wurde ein Rechnungszins für den Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 von 1,82 % (i. V. 1,78 %) angesetzt. Die Höhe der Zinssätze ergeben sich aus der Rückstellungsabzinsungsverordnung für eine pauschale Restlaufzeit der Verpflichtung von 15 Jahren. Im Vergleich zu einer Bewertung mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (Regelung bis zur Änderung durch das Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditlinie) ergibt sich eine um TEUR 1 (i. V. TEUR 51) höhere (i. V. niedrigere) Rückstellung nach § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB.

Aufgrund des angestrebten Klimaschutzziels und der aktuell in Deutschland angestrebten, beschleunigten Reduzierung von Erdgas im Wärmesektor eine **Rückstellung für die Rückbaupflichtung des Gasnetzes** passiviert. Aufgrund einer geänderten Einschätzung des gesetzlichen Vertreters erfolgte die Änderung der erwarteten Inanspruchnahme vom Jahr 2050 zum Jahr 2045. Grund hierfür sind insbesondere die beschleunigte Klimatransformation. Für den zukünftig zu erwartenden Rückbau des bestehenden Erdgasnetzes der Gesellschaft wurde die Länge des gesamten Ortsnetzes zugrunde gelegt. Diese Längen wurden mit einem pauschalen, indizierten Rückbaukostensatz von 316 EUR/m (i. V. 145 EUR/m) multipliziert. Grund für die Änderung sind enorme Teuerungen im Bereich der Tiefbauarbeiten, welche uns durch vergleichbare Angebote und Rechnungen nachgewiesen wurden. Basis für die Indizierung bildet der Baupreisindex des Statistischen Bundesamtes mit Stand vom 28. Mai 2024. Des Weiteren wurde eine zukünftige Kostensteigerung von 2 % berücksichtigt. Die Rückstellung wurde mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. In Summe ergeben sich Rückbaukosten in Höhe von TEUR 43.847 (i. V. TEUR 17.486). Dieser Betrag wird ratierlich angesammelt. Im Berichtsjahr erfolgte eine Zuführung von TEUR 2.483 (i. V. TEUR 449).

Die **Rückstellung für drohende Verluste** betrifft einerseits bis zum 31. Dezember bereits gekaufte Gasmengen, die in 2024 von den Stadtwerken abgenommen werden mussten bzw. abgenommen werden müssen. Für die Bewertung dieser Rückstellung wurde das Portfolio für das Geschäftsjahr 2024 zu Grunde gelegt. Auf Basis aktueller Entwicklungen und Prognosen (bilanzierte Energiemengen) wurden Überschussmengen für das Geschäftsjahr 2024 berechnet. Die Überschussmengen stellen damit die für die Kunden der Gesellschaft zu viel eingekauften Mengen dar, für die es keine Abnahmeverpflichtungen mehr gibt, sodass diese verlustbringend veräußert werden mussten bzw. müssen. Die Veräußerung wurde auf Basis der Spotmarktpreise zum 31. Dezember 2023 sowie der Beschaffungspreise (Preise Terminmarkt im Geschäftsjahr 2023) berechnet. Insgesamt ergibt sich eine Drohverlustrückstellung für bis 31. Dezember 2023 vertraglich fixierte Gaslieferungen, die voraussichtlich von den Kunden der Stadtwerke nicht in 2024 abgenommen werden und anderweitig vermarktet werden müssen, in Höhe von TEUR 570 (i. V. TEUR 1.144).

Die **Rückstellung für drohende Verluste** betrifft weiterhin bis zum 31. Dezember bereits gekaufte Strommengen, die in 2024 von den Stadtwerken abgenommen werden mussten bzw. abgenommen werden müssen. Für die Bewertung dieser Rückstellung wurde das Portfolio für das Geschäftsjahr 2024 zu Grunde gelegt. Auf Basis aktueller Entwicklungen und Prognosen (bilanzierte Energiemengen) wurden Überschussmengen für das Geschäftsjahr 2024 berechnet. Ferner wurde auf dieser Basis abgeschätzt in welchen Monaten Überschussmengen anfallen, die dann am Spotmarkt verkauft wurden bzw. verkauft werden müssen. Diese betragen 34 % der beschafften Mengen. Die Überschussmengen stellen damit die für die Kunden der Gesellschaft zu viel eingekauften Mengen dar, für die es keine Abnahmeverpflichtungen mehr gibt, sodass diese verlustbringend veräußert werden mussten bzw. müssen. Die Veräußerung wurde auf Basis der Spotmarktpreise zum 31. Dezember 2023 sowie der Beschaffungspreise (Preise Terminmarkt im Geschäftsjahr 2023) berechnet. Insgesamt ergibt sich eine Drohverlustrückstellung für bis 31. Dezember 2023 vertraglich fixierte Stromlieferungen, die voraussichtlich von den Kunden der Stadtwerke nicht in 2024 abgenommen werden und anderweitig vermarktet werden müssen, in Höhe von TEUR 263 (i. V. TEUR 1.358).

Der Grundsatz der **Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit** wurde eingehalten. Wir verweisen auf den Anhang.

7. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

7.1. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Absatz 3 EnWG und § 3 Absatz 4 Satz 2 MsbG

Nach § 6b Abs. 3 EnWG hat die Gesellschaft in der internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG zu führen und für ihre Tätigkeitsbereiche gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr.1 bis 6 EnWG Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen.

Nach § 6b Abs. 5 EnWG haben wir geprüft, ob getrennte Konten vorhanden sind, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und ob der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Darüber hinaus haben wir geprüft, ob die Tätigkeitsabschlüsse nach den Vorgaben des § 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG aufgestellt wurden und ob die in § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG geforderten ergänzenden Angaben gemacht wurden. Der Prüfung liegt der IDW PS 610 n.F. (07.2021) (Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz) zugrunde. Dabei haben wir die betreffenden Anforderungen des IDW RS ÖFA 2 (Rechnungslegung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz) berücksichtigt. Auf Grundlage von § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG ordnet die Gesellschaft den Betrieb moderner Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme den Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors zu.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.

Nach § 7c EnWG dürfen Betreiber von Elektrizitätsverteilnetzen weder Eigentümer von Ladepunkten für Elektromobile sein noch diese Ladepunkte entwickeln, verwalten oder betreiben, es sei denn, es handelt sich um private Ladepunkte, die für den Eigengebrauch des Netzbetreibers bestimmt sind, oder es wurde ein regionales Marktversagen nach § 7c Abs. 2 EnWG festgestellt und die BNetzA hat eine entsprechende Genehmigung erteilt. Aufgrund der Übergangsvorschrift des § 118 Abs. 34 EnWG gelten Ladepunkte, die von Betreibern von Elektrizitätsverteilern i. S. § 7 Abs. 2 EnWG entwickelt, verwaltet oder betrieben werden, bis zum 31. Dezember 2024 als aufgrund der Fiktion eines regionalen Marktversagens i. S. § 7c Abs. 2 Satz 1 EnWG als genehmigt.

Die Gesellschaft plant die sich aus dem § 6b Abs. 3 EnWG ergebenden gesetzlichen Anforderungen bis zum 31. Dezember 2024 umzusetzen.

Im Übrigen verweisen wir auf den Abschnitt „Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Absatz 4 Satz 2 MsbG“ im Bestätigungsvermerk.

7.2. Prüfung nach § 53 HGrG

In Erweiterung unseres Prüfungsauftrags haben wir nach § 53 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft untersucht und dargestellt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erstreckt sich nach den hierfür entwickelten Grundsätzen darauf, ob die maßgebenden gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen beachtet wurden und eine ausreichende Sorgfalt bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit vorgenommen wurde. Gegenstand der Prüfung sind die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit.

Die Untersuchung und Darstellung der wirtschaftlichen Lage erstreckt sich auf Basis der entsprechenden Grundsätze neben allgemeinen Untersuchungen und Darstellungen vor allem darauf, ob ungewöhnliche Bilanzposten, nicht betriebsnotwendiges Vermögen oder wesentliche stille Reserven bestehen sowie auf die Gegebenheiten hinsichtlich der Kapital- und Finanzierungsstruktur einschließlich der Eigenkapitalausstattung. Weiter sind die Ertragslage und die Rentabilität Betrachtungsgegenstand, wobei ein besonderer Fokus auf ggf. vorliegende verlustbringende Geschäfte und den Ursachen eines ggf. vorliegenden Jahresfehlbetrags liegt.

Der Prüfung liegt IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) zu Grunde. Auf die Setzung von Prüfungsschwerpunkten haben wir angesichts der Verhältnisse der Gesellschaft im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG verzichtet.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen und Darstellungen in Anlage 9.

8. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Stadtwerke Quedlinburg GmbH, Quedlinburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023, die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG sowie die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG erlassen wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Der Abfassung des Prüfungsberichts liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) zu Grunde.

Leipzig, 25. Juli 2024

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Guido Sydow
Wirtschaftsprüfer

Hartmut Pfeleiderer
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Elektronische Kopie

Anlagen

Elektronische Kopie

Bilanz der Stadtwerke Quedlinburg GmbH, Quedlinburg, zum 31. Dezember 2023

A k t i v a	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	263.475,00	283.311,00
2. Geleistete Anzahlungen	47.278,86	0,00
	<u>310.753,86</u>	<u>283.311,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.606.361,63	2.665.491,58
2. Technische Anlagen und Maschinen	14.198.155,05	14.452.727,50
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	653.017,00	453.676,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	535.640,12	126.196,22
	<u>17.993.173,80</u>	<u>17.698.091,30</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	238.996,00	238.996,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.000,00	4.000,00
	<u>242.996,00</u>	<u>242.996,00</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.738.973,16	1.567.935,50
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.692.371,75	4.017.942,18
2. Forderungen gegen Gesellschafter	25.852,30	49.392,31
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.495.113,80	1.331.862,93
	<u>6.213.337,85</u>	<u>5.399.197,42</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	15.006.643,35	9.469.310,67
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	11.600,00	0,00
	<u>41.517.478,02</u>	<u>34.660.841,89</u>

Passiva	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	2.035.000,00	2.035.000,00
II. Kapitalrücklage	1.674.114,02	1.674.114,02
III. Gewinnrücklagen		
1. Sonderrücklagen gemäß § 27 Abs. 2 DMBilG	121.892,92	121.892,92
2. Andere Gewinnrücklagen	5.189.991,55	3.083.840,98
IV. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	9.020.998,49	6.914.847,92
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	3.466.127,00	3.308.732,00
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	553.161,00	596.126,00
2. Steuerrückstellungen	130.000,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	6.032.375,14	5.504.380,93
	6.715.536,14	6.100.506,93
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.207.977,10	8.564.063,46
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	80.468,92	79.507,22
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.432.580,98	4.076.598,84
4. Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern	1.856.874,84	681.042,19
5. Sonstige Verbindlichkeiten	7.736.914,55	4.935.543,33
davon aus Steuern: EUR 971.750,22 (i. V. EUR 144.346,90)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 477,03 (i. V. EUR 477,03)		
	22.314.816,39	18.336.755,04
	41.517.478,02	34.660.841,89

Gewinn- und Verlustrechnung
der Stadtwerke Quedlinburg GmbH, Quedlinburg,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

	2 0 2 3	2 0 2 2
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	54.709.625,62	34.230.380,60
abzüglich Strom- und Energiesteuer	-1.340.787,22	-1.440.730,18
	53.368.838,40	32.789.650,42
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	124.301,98	107.229,87
3. Sonstige betriebliche Erträge	157.197,69	323.373,70
	53.650.338,07	33.220.253,99
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	36.943.479,84	22.382.555,13
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.880.837,05	1.722.355,40
davon Konzessionsabgaben:		
EUR 712.405,79 (i. V. EUR 738.045,59)		
	40.824.316,89	24.104.910,53
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.154.734,81	3.860.448,57
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	873.310,48	839.807,68
davon für Altersversorgung		
EUR 106.935,88 (i. V. EUR 80.716,33)		
	5.028.045,29	4.700.256,25
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.583.174,83	1.787.831,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.665.732,84	1.456.937,99
	4.549.068,22	1.170.318,22
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	10.360,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	83.203,45	24.252,11
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	183.751,05	119.961,58
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	162.368,97	714,36
	-262.916,57	-86.063,83
12. Ergebnis nach Steuern	4.286.151,65	1.084.254,39
13. Sonstige Steuern	323.126,24	403.212,20
14. Ausgleichszahlungen an Minderheitsgesellschafter	57.074,84	8.000,00
15. Aufwendungen aus der Gewinnabführung	1.799.800,00	673.042,19
16. Jahresüberschuss	2.106.150,57	0,00
17. Einstellungen in Gewinnrücklagen	2.106.150,57	0,00
18. Bilanzgewinn	0,00	0,00

ANHANG

für das Geschäftsjahr 2023

der Stadtwerke Quedlinburg GmbH

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Stadtwerke Quedlinburg GmbH mit Sitz in der Welterbestadt Quedlinburg ist unter der Nummer HRB 104806 in das Handelsregister B des Amtsgerichtes Stendal eingetragen.

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB auf. Gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrages wurde der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB um folgende Posten erweitert:

- Forderungen gegen Gesellschafter,
- Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen,
- Empfangene Ertragszuschüsse,
- Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich der nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear vorgenommenen Abschreibungen bewertet.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Bei den selbst erstellten Anlagen wurden in angemessenem Umfang Lohn- und Materialgemeinkostenzuschläge berücksichtigt.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen regelmäßig die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde. Die geringwertigen Anlagegüter i.S.d. § 6 Abs. 2a EStG wurden bis 2022 entsprechend der Sammelpostenmethode abgeschrieben.

Die Abschreibungen für Anlagenzugänge des Geschäftsjahres 2023 wurden nach der linearen Methode vorgenommen. Für einzelne Wirtschaftsgüter mit Anschaffung vor dem Geschäftsjahr 2010 hat die Gesellschaft die Abschreibungen auch nach der degressiven Methode vorgenommen.

Die Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens sind mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden mit den fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen bzw. den niedrigeren Anschaffungskosten unter Wahrung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko im Tarifkundenbereich wurde entsprechend dem bestehenden Ausfallrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung von 1 % auf die Forderungsentgelte Rechnung getragen.

Ab 1. Januar 2003 werden die empfangenen Baukostenzuschüsse als Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Die bis zum 31. Dezember 2002 empfangenen Ertragszuschüsse wurden mit 5 % p.a. ihrer Ursprungsbeiträge aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Dr. Heubeck mit dem Erfüllungsbetrag unter Verwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (PUC-Methode) ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2023 wurden ein Rechenzinsfuß von 1,82 % und eine Einkommenssteigerung in Höhe von 2,0 % p.a. für aktive Mitarbeiter bzw. 0,0 % p.a. für ehemalige Mitarbeiter angesetzt.

Zur Erfüllung der subsidiären Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt wurde eine mittelbare Pensionsrückstellung nach Art. 28 EGHGB passiviert.

Aus der Anwendung des § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB, wonach für Pensionsrückstellungen ein Abzinsungszeitraum von zehn statt sieben Jahren heranzuziehen ist, resultierte ein Bewertungsgewinn von € -951, der gem. § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB einer Ausschüttungssperre unterliegt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag passiviert. Die Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB).

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Für die Bilanzierung latenter Steuern gemäß § 274 HGB werden sich ergebende Steuerbelastungen und -entlastungen aus gegenüber den steuerlichen Wertansätzen resultierenden Differenzen saldiert betrachtet. Aufgrund der Organschaft zur Bäder Quedlinburg GmbH (jetzt: Freizeit und Service Quedlinburg GmbH) erfolgt die Bilanzierung lediglich beim Organträger.

2. Angaben zu den Posten der Bilanz

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten Anlagegegenstände ergibt sich aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagengitter.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von T€ 33 (i.V. T€ 23).

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen im Wesentlichen Ansprüche aus Geschäftsbesorgung für die Bäder Quedlinburg GmbH (jetzt: Freizeit und Service Quedlinburg GmbH).

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich hauptsächlich um Ansprüche aus Umsatz-, Energie- und Stromsteuer.

Einzelheiten zu den Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel:

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag	bis zu	über 1	über
	T€	1 Jahr	bis 5 Jahre	5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (im Vorjahr)	-8.208	-598	-2.380	-5.229
1.	-8.564	-733	-2.594	-5.237
Erhaltene Anzahlungen (im Vorjahr)	-80	-80	0	0
2.	-80	-80	0	0
Verbindlichkeiten aus LuL (im Vorjahr)	-4.433	-4.433	0	0
3.	-4.076	-4.058	-18	0
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern (im Vorjahr)	-1.857	-1.857	0	0
4.	-681	-681	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten (im Vorjahr)	-7.737	-7.737	0	0
5.	-4.935	-4.935	0	0
Summe (im Vorjahr)	-22.314	-14.705	-2.380	-5.229
	-18.336	-10.487	-2.612	-5.237

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind T€ 63 (i.V. T€ 140) gegenüber Gesellschafter enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten die Überzahlungen aus der Tarifikundenabrechnung (T€ 5.310), die noch abzuführende Umsatzsteuer (T€ 901) sowie die Verbindlichkeiten aus der Preisbremse für Strom (T€ 799) und Gas (T€ 657).

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften des Energiebezuges (T€ 833) und Verpflichtungen gegenüber der Belegschaft (T€ 259). Weitere wesentliche sonstige Rückstellungen betreffen Verpflichtungen aus Netzbetrieb und Regulierung (T€ 1.414), für den Rückbau Gasnetzes (T€ 2.975), Vertriebsbonus für Strom & Gas (T€ 193).

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft aus Miet-, Wartungs- und sonstigen Verträgen betragen ca. T€ 791 (Laufzeit 1 Jahr bzw. unbefristet).

Die Stadtwerke haben weitere finanzielle Verpflichtungen für ihren Strom- und Gasbezug aus dem Abschluss von Kaufverträgen, da zum Bilanzstichtag bereits Teile des Strom- bzw. Gasbedarfs für Folgejahre durch Lieferkontrakte gedeckt sind. Hieraus resultieren Verpflichtungen für das Geschäftsjahr 2024 von T€ 17.144.

Die Gesellschaft ist Mitglied im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt (Zusatzversorgungskasse), bei dem die Beschäftigten der Gesellschaft versichert sind.

Der Umlagesatz einschließlich des Zusatzbetrages betrug seit 2018 für die Gesellschaft 6,3 %. Die Summe des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts betrug T€ 3.581 (i.V. T€ 3.749).

3. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse entfallen auf die Bereiche Stromversorgung (T€ 25.062), Gasversorgung (T€ 19.877), Wärmeversorgung (T€ 7.455), Dienstleistungen (T€ 288) sowie sonstige (T€ 497).

Die bezogenen Leistungen enthalten mit T€ 712 Konzessionsabgaben.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten u.a. T€ 1 Aufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 2 HGB. Sowie Zinsen für die Inanspruchnahme des Kontokorrents in Höhe von T€ 37.

Die Leistungen des Abschlussprüfers betragen T€ 50 für Prüfungsleistungen.

III. Geschäfte größeren Umfangs gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen wurden nicht getätigt.

IV. Nachtragsbericht

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, haben sich nicht ereignet.

V. Ergänzende Angaben

Alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft war im Berichtsjahr Herr Eiko Fliege.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2023 folgende Mitglieder an:

Ulrich Thomas	Landtagsabgeordneter	Vorsitzender
Hans Joachim Wagner	Dipl.-Ing. für Industrie und Elektronik	stellv. Vorsitzender
Frank Ruch	Oberbürgermeister Welterbestadt Quedlinburg	
Kerstin Frommert	Fachbereichsleiterin Finanzen, Bildung, Jugend, Sport, Welterbestadt Quedlinburg	
Dr. Christian Schickardt	Dipl. Agraringenieur	
Peter Deutschbein	Dipl.-Ing. für Baustatik	
Manfred Kaßebaum	Pensionär	
Bodo Theermann	Arbeitnehmersvertreter	
Michael Schulze	Arbeitnehmersvertreter	
Andreas Sacher	Vertreter der Stadtwerke Herford GmbH Prokurist / Finanz- und Rechnungswesen	
Axel Fuchs	Vertreter der Stadtwerke Celle GmbH Außendienstmitarbeiter	
Detlef Tichatschke	Dipl.-Agraringenieur	

Für Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Berichtsjahr T€ 11 aufgewendet worden.

Die Bezüge der Geschäftsführung wurden in zulässiger Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB nicht im Anhang angegeben.

Ohne Geschäftsführer und Auszubildende hat die Gesellschaft durchschnittlich 68 (i.V. 70) Arbeitnehmer beschäftigt.

Quedlinburg, den 25. Juli 2024

Stadtwerke Quedlinburg GmbH


Eiko Fliege
Geschäftsführer

Elektronische Kopie

**Entwicklung des Anlagevermögens
der Stadtwerke Quedlinburg GmbH, Quedlinburg,
im Geschäftsjahr 2023**

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2023	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.401.361,53	79.830,80	0,00	0,00	2.481.192,33
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	47.278,86	0,00	0,00	47.278,86
	2.401.361,53	127.109,66	0,00	0,00	2.528.471,19
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.572.881,13	75.583,79	0,00	0,00	6.648.464,92
2. Technische Anlagen und Maschinen	40.563.508,06	925.238,95	15.478,02	42.806,71	41.461.418,32
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.675.864,53	352.845,87	0,00	22.800,79	3.005.909,61
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	126.196,22	424.921,92	-15.478,02	0,00	535.640,12
	49.938.449,94	1.778.590,53	0,00	65.607,50	51.651.432,97
III. Finanzanlagen und Beteiligungen					
1. Beteiligungen	238.996,00	0,00	0,00	0,00	238.996,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00
	242.996,00	0,00	0,00	0,00	242.996,00
	52.582.807,47	1.905.700,19	0,00	65.607,50	54.422.900,16

Elektronische Kopie

Anlage 4

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 1.1.2023	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.118.050,53	99.666,80	0,00	2.217.717,33	263.475,00	283.311,00
0,00	0,00	0,00	0,00	47.278,86	0,00
<u>2.118.050,53</u>	<u>99.666,80</u>	<u>0,00</u>	<u>2.217.717,33</u>	<u>310.753,86</u>	<u>283.311,00</u>
3.907.389,55	134.713,74	0,00	4.042.103,29	2.606.361,63	2.665.491,58
26.110.780,56	1.195.289,42	42.806,71	27.263.263,27	14.198.155,05	14.452.727,50
2.222.188,53	153.504,87	22.800,79	2.352.892,61	653.017,00	453.676,00
0,00	0,00	0,00	0,00	535.640,12	126.196,22
<u>32.240.358,64</u>	<u>1.483.508,03</u>	<u>65.607,50</u>	<u>33.658.259,17</u>	<u>17.993.173,80</u>	<u>17.698.091,30</u>
0,00	0,00	0,00	0,00	238.996,00	238.996,00
0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	242.996,00	242.996,00
<u>34.358.409,17</u>	<u>1.583.174,83</u>	<u>65.607,50</u>	<u>35.875.976,50</u>	<u>18.546.923,66</u>	<u>18.224.398,30</u>

Elektronische Kopie

Lagebericht **der** **Stadtwerke Quedlinburg GmbH für das Geschäftsjahr 2023**

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Stadtwerke Quedlinburg GmbH ist ein kommunaler Energiedienstleister mit Sitz in der Welterbestadt Quedlinburg im Landkreis Harz. In den Sparten Strom, Gas und Wärme sind die Stadtwerke Quedlinburg GmbH sowohl als Netzbetreiber, Lieferant, Messstellenbetreiber als auch als Dienstleister tätig. Im Jahr 2023 betrug ihr Umsatzvolumen 53.369 T€.

In erster Linie versorgt die Stadtwerke Quedlinburg GmbH Kunden in der Kernstadt Quedlinburg sowie im näheren Umland mit Gas bzw. Elektroenergie und betreibt das Strom- und Gasnetz in der Kernstadt Quedlinburg sowie auch das Gasnetz in der Gemeinde Dittfurt. Seit dem 01.01.2020 werden zusätzlich die Stromnetze zur Versorgung der Ortsteile Stadt Gernrode und Bad Suderode betrieben. Die Marktrollen der Sparten Strom und Gas sind sowohl organisatorisch als auch buchhalterisch entflochten. Innerhalb der Gebietsgrenzen der Kernstadt Quedlinburg bietet die Stadtwerke Quedlinburg GmbH darüber hinaus die Versorgung mit Wärme an. Neben der Betriebsführung für die Bäder Quedlinburg GmbH (jetzt: Freizeit und Service Quedlinburg GmbH)(BDQ) und der kommunalen Straßenbeleuchtung rundet zunehmend ein breit aufgestelltes Beratungs- und Dienstleistungsangebot das Leistungsspektrum ab.

Die Stadtwerke Quedlinburg GmbH wird in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) geführt. Seit dem Jahr 2014 befindet sich das Unternehmen im steuerlichen Querverbund mit der Bäder Quedlinburg GmbH (jetzt: Freizeit und Service Quedlinburg GmbH), die seitdem als Gesellschafterin der Stadtwerke Quedlinburg GmbH fungiert.

Im Geschäftsjahr 2023 waren 69 Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) und ein Auszubildender beschäftigt.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Für die Stadtwerke Quedlinburg GmbH waren die wichtigsten Rahmenbedingungen im Berichtsjahr vor allem die Entwicklungen der Handelspreise für Strom- und Erdgas sowie die damit verbundenen Maßnahmenpakete der Bundesregierung. Nach einem turbulenten Jahr 2022 zeigte sich 2023 ein allmählicher Abwärtstrend bei den Beschaffungspreisen, was sich positiv ab dem Lieferjahr 2024 auswirkt. Dies war größtenteils auf die ausreichende Verfügbarkeit von LNG und gut gefüllte Gasspeicher in Europa zurückzuführen, aber auch die schwachen Konjunkturdaten aus China wirkten sich negativ auf die internationale Nachfrage und somit auf das Überangebot und die fallenden Preise aus. Nichtsdestotrotz bleibt die Marktsituation angespannt. Ende 2022 wurden umfassende Hilfen verabschiedet, darunter einmalige Entlastungen für Verbraucher im Dezember 2022 sowie Energiepreisbremsen für Strom, Gas und Wärme bis mindestens Ende 2023, mit einem Gesamtvolumen von 200 Mrd. Euro. Die

Elektronische Kopie

Strompreisbremse basiert auf der Abschöpfung von Überschusserlösen im Strommarkt, die im Juni 2023 auslief.

Trotz dieser Maßnahmen führte das hohe Energiepreisniveau und die schwache Konjunktur dazu, dass für 2023 ein Rekordtief beim Primärenergieverbrauch zu verzeichnen war und im Wesentlichen in den wärmegeführten Sparten Erdgas und Wärme ein signifikanter Absatzrückgang zu verzeichnen war. Witterungseinflüsse sowie die durch die Preisbremsen gesetzten Anreize der Entlastung beeinflussten zudem die Absatzentwicklung aller Sparten.

Im Sommer 2022 wurde das "Osterpaket" von der Bundesregierung verabschiedet, das als erstes umfassendes Gesetzespaket zur beschleunigten Entwicklung erneuerbarer Energien dient. Diese Maßnahme beinhaltet Anpassungen zahlreicher Energiegesetze, von denen die für die Energiewirtschaft relevanten Gesetze bereits 2023 in Kraft getreten sind. Besonderes Augenmerk liegt auf der Förderung der erneuerbaren Stromerzeugung. Die Ausschreibungsmengen für Strom aus erneuerbaren Quellen wurden deutlich erhöht, und es wurden verbesserte Rahmenbedingungen für Photovoltaik- und Windkraftanlagen geschaffen. Um die Ziele für erneuerbare Stromerzeugung zu erreichen, ist ein beschleunigter Ausbau erforderlich. Zu diesem Zweck hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Jahr 2023 Strategien für Photovoltaik und Windenergie an Land verabschiedet. Diese Strategien zielen darauf ab, Genehmigungsverfahren zu beschleunigen und die Installation von PV-Anlagen zu fördern. Dies führte zu einem Rekordzubau bei Photovoltaik, so dass erstmals mehr als 50% Strom aus Erneuerbaren Energien erzeugt wurde. Gleichzeitig führt dies zu einem weiteren Zuwachs beim stromgeführten Heizungen, wie z.B. aus Wärmepumpen.

2. Geschäftsverlauf

Auf die einzelnen Sparten wird im Folgenden eingegangen:

a) Stromversorgung

Beeinflusst durch die auch in 2023 weiterhin anhaltenden massiven Verwerfungen der Handelsmärkte wurde der Stromvertrieb im Wesentlichen auf das Grundversorgungsgebiet konzentriert. Der Anhebung der Versorgungspreise zum 01.01.2023 folgte erwartungsgemäß ein moderater Kundenrückgang. Die deutliche Anhebung der Versorgungspreise über sämtliche Tarife wurde erforderlich, um die gegenüber dem Lieferjahr 2022 massiv gestiegenen Beschaffungskosten abbilden zu können. Um der veränderten Situation durch gestiegene Mark-to-Market Risiken verursachungsgerecht zu begegnen, wurden Risikozuschläge insbesondere in der Grundversorgung angepasst. Allen bindungsorientierten Kunden wurde zu Beginn des Jahres zugleich der Wechsel in ein Wahlprodukt angeboten.

Das etablierte Investitionsprogramm für den Stromnetzbetrieb wurde im Wirtschaftsjahr fortgeführt. Im Zuge von Netzausbau- und Erweiterungsmaßnahmen investierten die Stadtwerke Quedlinburg GmbH 926 T€.

Angesichts der allgemeinen Entwicklung der Welterbestadt Quedlinburg ist es notwendig, die Leistungskapazitäten des Stromnetzes in der Kernstadt stetig zu erweitern. Hierzu hat die Stadtwerke Quedlinburg GmbH ein Programm aufgelegt, um die bestehenden Trafostationen zu sanieren, zu modernisieren bzw. zusätzliche Stationen in das Netz einzubinden.

Elektronische Kopie

Die zunehmende Anzahl an dezentralen Erzeugungsanlagen stellt aus Netzbetreibersicht eine besondere Herausforderung dar. Ebenso ist der Zubau von Ladepunkten zum Ausbau von Elektromobilität absehbar. Mit den flankierenden bundespolitischen Rahmenbedingungen ist über die bisherigen Maßnahmen hinaus eine strategische Netzplanung zu erarbeiten. Entsprechend ist mit einem deutlichen Anstieg der Netzinvestitionen in das Stromnetz zu rechnen.

b) Gasversorgung

Die historische Entwicklung auf dem Großhandelsmarkt wirkte sich deutlich auf die Letztverbraucherpreise der Stadtwerke Quedlinburg GmbH aus, so war eine deutliche Preisanpassung mit Beginn des Lieferjahres 2023 erforderlich. Anlog der Stromsparte erfolgte eine Vergleichbar mit der Entwicklung der Kundenzahlen im Strom wurde auch im Erdgas ein moderater Kundenrückgang gegenüber dem Vorjahr verzeichnet.

Mit dem Ziel der finanziellen Entlastung unserer Kunden wurde die Senkung der Mehrwertsteuer auf die gesamte Jahresrechnung umgesetzt.

Trotz der von der Bundesregierung beschlossenen Entlastungsmaßnahmen, führte neben dem hohen Energiepreisniveau und der schwachen Konjunktur, auch die wärmere Witterung dazu, dass für 2023 ein deutlicher Absatzrückgang (-11 % ggü. Vj.) zu verzeichnen war. Die politisch gesetzten Anreize der Preisbremse beeinflusste auch im Erdgas das Bezugsverhalten der Endkunden.

Auf Grund der klimapolitisch geforderten Ziele wurden im Gasnetzbetrieb im Wesentlichen ausschließlich notwendige Maßnahmen mit einem Volumen von 80 T€ umgesetzt. In diesem Zusammenhang sind die Transformationspläne der Gas-/ Wasserstoffverteilnetze des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2045 von zunehmender Bedeutung. Allerdings ist hierfür noch der Regulierungsrahmen zu schaffen, wobei in dem „Green Paper“ u.a. auch die Abschreibungsdauern von Gasnetzen sowie nicht vermeidbaren Kosten für Stilllegung und Rückbau von Gasnetzen thematisiert werden und für die Stadtwerke Quedlinburg als Gasnetzbetreiber von großer Bedeutung sind.

c) Wärmeversorgung

Analog der Gasversorgung sank auch der Wärmeabsatz im Vergleich zum Vorjahr auf Grund der milden Witterung. Insbesondere der vergleichsweise späte Beginn der Heizperiode im Herbst des Wirtschaftsjahres wirkte sich dabei absatzmindernd aus.

Neben den witterungsbedingten Einsparungen begründet sich der Rückgang der Fernwärmeabnahme in der Preissensibilität der Kunden. Zugleich machte die Situation auch den Handlungsbedarf bei der Entwicklung einer zukunftsfähigen Wärmeversorgung deutlich.

Trotz einer drohenden Gasmangellage und dem damit einhergehenden Risiko für den Betrieb der Wärmeerzeugungsanlagen, war die Wärmeversorgung durch die eingeleiteten Maßnahmen und getroffenen Vorkehrungen der Stadtwerke Quedlinburg GmbH jederzeit sichergestellt.

Für die Generalüberholung eines Blockheizkraftwerkes wurden 524 T€ investiert.

Elektronische Kopie

d) Dienstleistungen

Im Jahr 2023 betrug das Umsatzvolumen 288 T€ (Vj. 314 T€).

Für den Ausbau von erneuerbaren Energien wurden 210 T€ in Photovoltaikanlagen investiert.

3. Wirtschaftliche Lage

a) Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Stadtwerke Quedlinburg GmbH hat sich zum Bilanzstichtag 31.12.2023 mit 41.517 T€ (i.Vj. 34.661 T€) um 20 % erhöht. Die Gründe dafür liegen im Wesentlichen in dem deutlichen Anstieg des Bankbestandes um 5.538 T€. Durch das Mehrergebnis in Höhe von 3.233 T€ ggü. dem Vorjahr hat die Stadtwerke Quedlinburg GmbH im Geschäftsjahr 2023 eine Erhöhung des Eigenkapitals um 2.106 T€ vorgenommen. Die Höhe des Eigenkapitals beträgt 9.021 T€. Die nach kreditwirtschaftlichen Vorgaben ermittelte Eigenkapitalquote stieg auf nunmehr 23,7 %.

Den bestehenden Risiken und ungewissen Verpflichtungen werden im Rahmen der handelsrechtlichen Vorgaben durch Rückstellungen Rechnung getragen. Die Rückstellungen bewegen sich mit 6.716 T€ um 615 T€ über dem Vorjahresniveau. Diese betreffen im Wesentlichen den Bereich sonstige Rückstellungen mit Risiken auf Grund von Marktpreisschwankungen beim Energiebezug und deren Auswirkungen auf Absatzgeschäfte sowie den regulierten Netzbereich und Versorgungsverpflichtungen.

Im Bereich der Verbindlichkeiten ist mit 22.315 T€ ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen, der u.a. auf die Verbindlichkeit aus Gewinnabführung in Höhe von 1.800 T€ und Verbindlichkeiten ggü. der KfW aus Preisbremsenrückzahlungsansprüchen in Höhe von 1.480 T€ zurückzuführen.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

b) Finanzlage

Die Stadtwerke Quedlinburg GmbH konnte im Geschäftsjahr 2023 ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit pünktlich nachkommen. Der Bestand an flüssigen Mitteln betrug zum Stichtag 15.007 T€ (i.Vj. 9.469 T€). Die Investitionen lagen insgesamt bei 1.906 T€ und lagen damit über den Abschreibungen. Aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde ein Cashflow von 8.234 T€ (i.Vj. 6.573 T€) generiert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich durch langfristige Darlehensverträge auf 8.208 T€. Die Tilgung der bestehenden Kredite erfolgt fristgemäß und damit planmäßig.

Elektronische Kopie

c) Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Umsatzerlöse von 53.369 T€ (i.Vj. 32.790 T€) erzielt und somit wurde eine Steigerung um 106 % erreicht, was auf die überdimensional gestiegenen und weit-ergebenen Beschaffungskosten zurückzuführen ist. Das Ergebnis vor Verwendung liegt mit 3.963 T€ (i.Vj. 681 T€) über dem Plan. Für 2024 sieht die Wirtschaftsplanung ein Ergebnis vor Verwendung in Höhe von 2.446 T€ vor.

4. Leistungsindikatoren

a) Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Stadtwerke Quedlinburg GmbH hält weiterhin an einer Stärkung der Eigenkapitalausstattung fest. Im Geschäftsjahr 2023 konnte diesem Ziel mit einer Zuführung zu den Gewinnrücklagen Rechnung getragen werden. Für das Geschäftsjahr 2024 ist die Gewinnrücklage in Höhe von 1.027 T€ im Wirtschaftsplan berücksichtigt und wird zur Weiterführung der Neuausrichtung der Stadtwerke Quedlinburg GmbH verwendet. Die Veränderung des energiewirtschaftlichen Markumfeldes erfordert darüber hinaus nachhaltige Investitionen im Sinne der erarbeiteten Zukunftsstrategie.

Weitere wichtige finanzielle Indikatoren sind die Entwicklung des Eigenkapitals sowie die damit verbundenen Bilanzkennzahlen wie die Eigenkapitalquote. Dies wird im Abschnitt zur Vermögens- und Finanzlage näher erläutert. Die nach kreditwirtschaftlichen Vorgaben ermittelte Eigenkapitalquote beträgt 23,7 % im Vergleich zu 22,1 % im Vorjahr. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf die Erhöhung des Bilanzgewinns um 2.107 T€ zurückzuführen. Die Anlagendeckung des Eigenkapitals beträgt per 31. Dezember 2023 67,3 % im Vergleich zu 56,1 % im Vorjahr, was ebenfalls auf die Erhöhung des Eigenkapitals zurückzuführen ist.

b) Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Wichtige nichtfinanzielle Leistungskennzahlen umfassen die Entwicklung der Gesamtabgabemengen in den Bereichen Strom, Gas und Wärme der Stadtwerke Quedlinburg GmbH. Eine detaillierte Analyse dieser Kennzahlen wird im Abschnitt zur Absatzlage vorgenommen.

III. Gesamtaussage

Die langsam sinkenden Energiebeschaffungspreise sind als positiv zu bewerten.

Negativ für das Berichtsjahr sind die hohen Zuführungen der Rückstellungen für energiewirtschaftliche Risiken sowie die Rückstellung aus Drohverlusten bei der Stadtwerke Quedlinburg GmbH, die das Geschäftsjahr stark belasteten. Dennoch wird die Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr insgesamt als gut bewertet.

Elektronische Kopie

Ausblick

Mit Blick auf die bevorstehenden Aufgaben zum Ausbau von Erneuerbaren Energien sowie dem strategischen Ausbau des Stromnetzes ist mit einem deutlichen Anstieg des Investitionsvolumens zu rechnen. Neben einem stabilen Ergebnisbeitrag ist die Unterstützung der Bundespolitik sowie das Vertrauen der Finanzwirtschaft maßgeblich, um das politische Ziel der energetischen Neuausrichtung voranzubringen.

Weiterhin wird die wirtschaftliche Entwicklung insbesondere von folgenden Themen geprägt:

- kontinuierliche Digitalisierung des Unternehmens
- Wärmeversorgung, in Abhängigkeit der kommunalen Wärmeplanung
- weiterer Ausbau erneuerbarer Energien
- Liefergeschäft im Vertrieb.

Neben dem Abschluss der mit dem Programm Go!30 begonnen Reorganisation ist die Systemumstellung der im Unternehmen eingesetzten ERP-Softwarelösung von besonderer Bedeutung. Digitalisierung, Modernisierung und Flexibilisierung sind die erklärten Ziele dieser Veränderungsprogramme.

Ein noch stärkerer Dialog mit allen an diesem Prozess beteiligten Akteure sowie die aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der Neuausrichtung des regionalen Energiesystems ist dabei unerlässlich.

IV. Chancen- und Risikobericht

Die als historisch zu bezeichnenden Marktverwerfungen sowie den zu befürchtenden Engpässen bei der Versorgung speziell mit Erdgas haben weiterhin das Wirtschaftsjahr 2023 geprägt. Die in kurzer Folge verabschiedeten gesetzlichen Neuerungen zur Entlastung der Letztverbraucher wiesen über weite Strecken eine unzureichende Anwendungsreife auf. Hinzu kamen die ungeplanten und mit der Umsetzung verbundenen Aufwände für alle Versorgungsunternehmen.

Im Verlauf des Wirtschaftsjahres wurden eine Reihe Maßnahmen ergriffen, um den sich veränderten Rahmenbedingungen des Energiemarktes risikominimierend anzupassen. So wurde die Anzahl der Handelspartner erhöht, um einen stetigen Marktzugang bei dem Einkauf von Strom und Erdgas sicherzustellen. Die stetige Weiterentwicklung eines internen Kennzahlensystems über alle Unternehmensbereiche bildet zudem die Steuerungsgrundlage und lässt deren Straffung zu.

Die Energiekrise wurde durch Maßnahmen wie Energiepreisbremsen und Erlösabschöpfung bewältigt. Ende 2022 wurden umfassende Hilfen verabschiedet, darunter einmalige Entlastungen für Verbraucher im Dezember 2022 sowie Energiepreisbremsen für Strom, Gas und Wärme bis März 2024, mit einem Gesamtvolumen von 200 Mrd. Euro. Die Strompreisbremse basiert auf der Abschöpfung von Überschusserlösen im Strommarkt.

Das Zusammenwirken aller Rahmenbedingungen führte auch im Verlauf des Wirtschaftsjahres 2023 zu einer deutlichen Arbeitsmehrbelastung in nahezu allen Organisationseinheiten.

Elektronische Kopie

Mehrarbeit und personelle Abgänge galt es kurzfristig auszugleichen und in Überlegungen zur Neuausrichtung aufzunehmen.

Mit der Bewältigung der Ereignisse des abgelaufenen Wirtschaftsjahres hat die Stadtwerke Quedlinburg GmbH unter widrigen Umständen seine Solidität und wirtschaftliche Stabilität unter Beweis gestellt. Damit dies auch für die Zukunft gelingt, wird der begonnene Prozess zur strategischen wie strukturellen Neuausrichtung intensiviert.

Quedlinburg, den 25. Juli 2024



Eiko Fliege
Geschäftsführer

Elektronische Kopie

**Bilanz der Stadtwerke Quedlinburg GmbH, Quedlinburg,
zum 31. Dezember 2023
für den Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung**

Aktiva	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	154.820,77	147.842,51
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.253.876,37	1.275.469,35
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.473.882,50	8.286.638,50
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	373.105,31	259.979,17
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	307.053,69	116.130,61
	10.407.917,87	9.938.217,63
III. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	942,80	942,80
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	129.886,73	150.006,71
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	818.444,26	684.468,71
2. Forderungen gegen Gesellschafter	4.451,76	4.039,05
3. Sonstige Vermögensgegenstände	206.393,34	201.789,97
	1.029.289,36	890.297,73
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.584.144,06	2.035.901,81
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.554,09	0,00
	14.312.555,68	13.163.209,19

P a s s i v a	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.079.975,00	1.079.975,00
II. Kapitalrücklage	1.007.380,00	1.007.380,00
III. Gewinnrücklage		
1. Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 DMBilG	34.739,49	34.739,49
2. andere Gewinnrücklagen	1.468.962,73	1.367.287,18
	3.591.057,22	3.489.381,67
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.449.270,00	2.271.191,00
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	230.142,64	250.963,41
2. Sonstige Rückstellungen	584.994,68	947.002,18
	815.137,32	1.197.965,59
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.246.741,62	5.281.993,91
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	76.596,31	73.286,52
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	883.902,53	671.117,88
4. Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern	83.670,86	419.096,17
5. Sonstige Verbindlichkeiten	945.764,84	656.879,02
	7.236.676,16	7.102.373,50
E. Kapitalverrechnungskonto	220.414,98	-897.702,57
	14.312.555,68	13.163.209,19

Elektronische Kopie

**Bilanz der Stadtwerke Quedlinburg GmbH, Quedlinburg,
zum 31. Dezember 2023
für den Tätigkeitsbereich Gasverteilung**

Aktiva	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	64.840,18	61.931,77
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	586.727,60	604.818,47
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.335.073,00	4.555.351,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	127.517,03	68.505,01
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.302,65	4.302,65
	5.053.620,28	5.232.977,13
III. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	827,00	827,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	62.898,81	52.296,76
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	292.301,49	505.648,11
2. Forderungen gegen Gesellschafter	803.527,40	104,68
3. Sonstige Vermögensgegenstände	75.469,49	177.987,15
	1.171.298,38	683.739,94
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
	922.908,48	1.278.356,98
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	1.708,66	0,00
	7.278.101,79	7.310.129,58

Passiva	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	607.000,00	607.000,00
II. Kapitalrücklage	504.565,30	504.565,30
III. Gewinnrücklage		
1. Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 DMBilG	24.378,58	24.378,58
2. andere Gewinnrücklagen	37.188,85	1.099.225,70
	1.173.132,73	2.235.169,58
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	877.109,00	888.784,00
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	181.378,60	190.883,06
2. Sonstige Rückstellungen	3.279.859,29	534.751,34
	3.461.237,89	725.634,40
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.123.459,06	1.122.409,62
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.872,61	6.220,70
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	276.284,15	721.750,01
4. Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern	0,00	167.352,29
5. Sonstige Verbindlichkeiten	343.797,50	795.684,76
	1.747.413,32	2.813.417,38
E. Kapitalverrechnungskonto	19.208,85	647.124,22
	7.278.101,79	7.310.129,58

Elektronische Kopie

**Bilanz der Stadtwerke Quedlinburg GmbH, Quedlinburg,
zum 31. Dezember 2023
für den modernen und intelligenten Messstellenbetrieb**

Aktiva	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.493,00	4.825,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	576,00	1.152,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.161,00	319,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
	1.737,00	1.471,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.555,21	0,00
2. Forderungen gegen Gesellschafter	46,53	1,14
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.136,53	4,14
	10.738,27	5,28
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	27.011,93	9.469,34
	41.980,20	15.770,62

Passiva	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	0,00	0,00
III. Gewinnrücklage		
1. Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 DMBilG	0,00	0,00
2. andere Gewinnrücklagen	35.778,91	0,00
	60.778,91	25.000,00
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	154,24	1.389,42
2. Sonstige Rückstellungen	124,33	27.520,03
	278,57	28.909,45
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.585,50	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern	27.238,98	117.646,41
5. Sonstige Verbindlichkeiten	9.648,64	118,95
	44.473,12	117.765,36
D. Kapitalverrechnungskonto	-63.550,40	-155.904,19
	41.980,20	15.770,62

Gewinn- und Verlustrechnung
der Stadtwerke Quedlinburg GmbH, Quedlinburg,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
für den Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung

	2 0 2 3	2 0 2 2
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	12.316.516,25	10.145.991,86
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	119.786,60	94.231,20
3. Sonstige betriebliche Erträge	70.498,27	188.388,13
	12.506.801,12	10.428.611,19
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.876.966,37	5.526.361,45
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen davon Konzessionsabgaben EUR 712.405,79 (i. V. EUR 738.045,59)	786.272,83	835.360,87
	8.663.239,20	6.361.722,32
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.733.074,93	1.629.286,92
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung EUR 46.658,95 (i. V. EUR 80.716,33)	363.565,92	353.581,51
	2.096.640,85	1.982.868,43
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	840.339,23	1.047.687,02
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	612.458,67	549.249,49
	294.123,17	487.083,93
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.258,16	5.609,49
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	107.617,40	63.631,78
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7.111,76	8,86
	-100.471,00	-58.031,15
11. Ergebnis nach Steuern	193.652,17	429.052,78
12. Sonstige Steuern	8.305,76	9.956,61
13. Ausgleichszahlungen an Minderheitsgesellschafter	2.499,88	99,20
14. Aufwendungen aus der Gewinnabführung	81.170,98	418.996,97
15. Jahresüberschuss	101.675,55	0,00
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen	101.675,55	0,00
17. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Gewinn- und Verlustrechnung
der Stadtwerke Quedlinburg GmbH, Quedlinburg,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
für den Tätigkeitsbereich Gasverteilung

	2 0 2 3	2 0 2 2
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	4.111.356,75	3.857.894,98
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.931,38	5.106,36
3. Sonstige betriebliche Erträge	15.034,40	9.026,98
	<u>4.130.322,53</u>	<u>3.872.028,32</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.177.672,62	973.813,95
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.667.790,44	651.235,03
	<u>3.845.463,06</u>	<u>1.625.048,98</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.284.137,46	1.160.783,47
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	262.080,68	252.338,63
	<u>1.546.218,14</u>	<u>1.413.122,10</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	372.056,52	387.973,55
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	263.752,51	258.682,94
	<u>-1.897.167,70</u>	<u>187.200,75</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.139,36	2.361,21
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33.281,68	17.204,15
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-65.385,98	174,87
	<u>37.243,66</u>	<u>-15.017,81</u>
11. Ergebnis nach Steuern	<u>-1.859.924,04</u>	<u>172.182,94</u>
12. Sonstige Steuern	4.050,29	4.830,65
13. Ausgleichszahlungen an Minderheitsgesellschafter	-22.984,04	1.958,40
14. Aufwendungen aus der Gewinnabführung	-778.953,44	165.393,89
15. Jahresüberschuss	<u>-1.062.036,85</u>	<u>0,00</u>
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-1.062.036,85	0,00
17. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
der Stadtwerke Quedlinburg GmbH, Quedlinburg,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
für den modernen und intelligenten Messstellenbetrieb

	2 0 2 3	2 0 2 2
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	121.719,43	43.223,63
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	27.000,00	116.500,00
	148.719,43	159.723,63
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	53.131,18	22.462,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.960,00	3.539,00
	62.091,18	26.001,00
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	0,00	10.948,21
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.480,20	870,34
	1.480,20	11.818,55
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	17.735,56	3.068,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.318,50	1.214,13
	65.093,99	117.621,95
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	148,44	24,46
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,09	0,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.224,45	0,00
	-2.076,10	24,46
11. Ergebnis nach Steuern	63.017,89	117.646,41
12. Ausgleichszahlungen an Minderheitsgesellschafter	781,92	0,00
13. Aufwendungen aus der Gewinnabführung	26.457,06	117.646,41
14. Jahresüberschuss	35.778,91	0,00
15. Einstellungen in Gewinnrücklagen	35.778,91	0,00
16. Bilanzgewinn	0,00	0,00

**Stadtwerke Quedlinburg GmbH,
Quedlinburg**

**Entflechtung der
internen Rechnungslegung
nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG**

**für das
Geschäftsjahr 2023**

Elektronische Kopie

Erläuterung zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs 4 Satz 2 MsbG

Definition der Unternehmenstätigkeiten

Elektrizitätsverteilung

Der Elektrizitätsverteilung werden die im Zusammenhang mit dem Mittel- und Niederspannungsnetz (bis einschließlich 15 kV) stehenden Aktivitäten zugeordnet.

Messstellenbetrieb

Dem Messstellenbetrieb werden die im Zusammenhang mit dem modernen Messwesen im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes stehenden Aktivitäten zugeordnet.

Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors

Hierunter werden die Strombeschaffung und der Stromvertrieb erfasst. Weiterhin sind die drei Blockheizkraftwerke mit der Strom- und Wärmeerzeugung und die Photovoltaikanlagen hier ausgewiesen.

Gasverteilung

Der Gasverteilung werden die im Zusammenhang mit dem Gasnetz des Nieder-, Mittel- und Hochdrucks (bis einschließlich 16 PN) stehenden Aktivitäten zugeordnet.

Andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors

Hierunter werden die Gasbeschaffung und der Gasvertrieb erfasst. Weiterhin wird die Erdgastankstelle ausgewiesen.

Sonstige Tätigkeiten (außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors)

Hierunter werden die Wärmeversorgung, die Dienstleistungssparte und der Messstellenbetrieb im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes erfasst.

Elektronische Kopie

Grundsätze einschließlich der Abschreibungsmethoden, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den einzelnen Unternehmenstätigkeiten zugeordnet wurden

Auf Grund der Organisationsstruktur der Stadtwerke Quedlinburg GmbH werden auf Basis von Einzelkonten und Kontenmerkmalen die wesentlichen Aktiv- und Passivposten sowie Aufwendungen und Erträge der Unternehmenstätigkeiten direkt zugeordnet.

In den Fällen, wo dies nicht möglich ist oder mit unvertretbarem Aufwand verbunden wäre, erfolgt die Zurechnung grundsätzlich nach einem Schlüssel, der eine sachgerechte Zuordnung zu den einzelnen Tätigkeiten ermöglicht.

Die Zuordnung der nicht direkt zuzuordnenden Kosten auf die Strom- und Gasversorgung sowie die weitergehende Aufteilung auf die Tätigkeiten „Verteilung und andere Aktivitäten innerhalb des Strom- bzw. Gassektors“ erfolgt nach Schlüsseln.

Im Zusammenhang mit der Netzübernahme Gernrode / Bad Suderode wurde die Zuordnung des Eigenkapitals nach Maßgabe des jeweiligen Finanzierungsbedarfs und zur Verbesserung der Fristenkongruenz in den Tätigkeiten Stromnetz und Gasnetz zum Bilanzstichtag 2020 aktualisiert.

Materialaufwand

Im Strom- wie auch im Gassektor war es möglich, sämtliche Kosten fast direkt aus den Konten der Finanzbuchhaltung der „Verteilung“ und „den anderen Aktivitäten innerhalb des Sektors“ zuzuordnen. Ein geringer Anteil wurde durch Schlüssel entsprechend der Kostenart verteilt.

Personalaufwand

Der aus den Konten der Finanzbuchhaltung abgeleitete Personalaufwand wurde mit Hilfe von Personalschlüsseln verteilt.

Fremdkapitalzinsen

Für die Gas- und Stromverteilung wurden Fremddarlehen aufgenommen.

Die Fremdkapitalzinsen sind dementsprechend in den Tätigkeiten ausgewiesen. Weiterhin wurden Fremdkapitalzinsen über den Anlagenschlüssel den Tätigkeitsbereichen zugeordnet.

Elektronische Kopie

Abschreibungen

Die Abschreibungen der gemeinsamen Anlagen werden auf die einzelnen Unternehmenstätigkeiten im Wesentlichen über den Anlagenschlüssel verteilt. Innerhalb der Tätigkeiten Strom- und Gasversorgung werden die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen weitgehend dem „Verteilungsnetz“ zugerechnet.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei der Verteilung der Kosten aus den Konten der Finanzbuchhaltung auf die einzelnen Sparten war es möglich, den wesentlichen Teil direkt den Sparten zuzuordnen. Für alle weiteren Konten wurden unterschiedliche Schlüssel verwendet, u.a. ein Anlagen- sowie Zählerschlüssel.

Interne Leistungsverrechnung

Interne Leistungsverrechnungen können größtenteils den einzelnen Tätigkeiten direkt zugeordnet werden.

Abweichende Regelungen hierzu werden z. B. bei der Aufteilung der liquiden Mittel vorgenommen. Für die Aufteilung kommt ein Umsatzerlösschlüssel zur Anwendung, der aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitet wird. Ebenso werden nicht direkt zurechenbare Forderungen, Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen, die im Zusammenhang mit der Zuordnung zum Vertrieb und der Verteilung stehen, über Schlüssel verteilt.

Die im Wege der direkten und indirekten Zuordnung der Aktiva und Passiva entstehende Residualgröße ist im Eigenkapital unter der Position „Kapitalverrechnungskonto“ als Verrechnungsposition zwischen den Tätigkeitsbereichen erfasst.

Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen werden entsprechend ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen; geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu 250,00 € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Elektronische Kopie

Erläuterungen zu den Tätigkeitsabschlüssen der Stadtwerke Quedlinburg GmbH zum 31. Dezember 2023

Allgemeine Erläuterungen

Die Tätigkeitsabschlüsse der Stadtwerke Quedlinburg GmbH sind nach den Vorschriften des § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG und den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Quedlinburg, 25. Juli 2024



Eiko Fliege

Geschäftsführer

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma	Stadtwerke Quedlinburg GmbH													
Sitz	Quedlinburg													
Gesellschaftsvertrag	Die Gesellschaft wurde durch notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrages vom 2. Juli 1991 unter dem Namen Stadtwerke Quedlinburg GmbH gegründet; letzte Änderung des Gesellschaftsvertrages am 1. Dezember 2006.													
Gegenstand des Unternehmens	Der Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Stadt Quedlinburg und ihrer Umgebung mit Fernwärme, Gas und Elektroenergie sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Versorgungs- und Gebäudetechnik und des infrastrukturellen Gebäudemanagements sowie der Betrieb von Freizeitbädern.													
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.													
Stammkapital	EUR 2.035.000,00 Die Stammeinlagen sind in voller Höhe geleistet.													
Beteiligungsverhältnisse (unverändert)	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: right;">31.12.2023</th> </tr> <tr> <th></th> <th style="text-align: right;">EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bäder Quedlinburg GmbH (jetzt: Freizeit und Service Quedlinburg GmbH)</td> <td style="text-align: right;">1.994.300,00</td> </tr> <tr> <td>Stadtwerke Celle GmbH</td> <td style="text-align: right;">20.350,00</td> </tr> <tr> <td>Stadtwerke Herford GmbH</td> <td style="text-align: right;">20.350,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">2.035.000,00</td> </tr> </tbody> </table>			31.12.2023		EUR	Bäder Quedlinburg GmbH (jetzt: Freizeit und Service Quedlinburg GmbH)	1.994.300,00	Stadtwerke Celle GmbH	20.350,00	Stadtwerke Herford GmbH	20.350,00		2.035.000,00
	31.12.2023													
	EUR													
Bäder Quedlinburg GmbH (jetzt: Freizeit und Service Quedlinburg GmbH)	1.994.300,00													
Stadtwerke Celle GmbH	20.350,00													
Stadtwerke Herford GmbH	20.350,00													
	2.035.000,00													
Aufsichtsrat	Der Aufsichtsrat besteht grundsätzlich aus zwölf Mitgliedern. Die Mitglieder sind im Anhang angegeben.													
Geschäftsführer	Als Geschäftsführer ist Herr Eiko Fliege bestellt. Herr Fliege ist einzelvertretungsberechtigt.													

Prokura	<ul style="list-style-type: none">▪ Frau Sabine Bachmann, Thale, bis zum 31. Januar 2024▪ Herr Frank Krebs, Arnstein, ab dem 31. Januar 2024▪ Herr Michael Schmidt, Wernigerode <p>Die Prokuristen vertreten die Gesellschaft gemeinsam mit einem Prokuristen oder einem Geschäftsführer.</p>
Handelsregister	<p>Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 104806 im Handelsregister B beim Amtsgericht Stendal eingetragen. Ein unbeglaubigter Handelsregisterauszug der Gesellschaft vom 4. Juni 2024 hat uns vorgelegen.</p>
Vorjahresabschluss	<p>Auf der Gesellschafterversammlung vom 29. August 2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022▪ Gewinnabführung in Höhe von TEUR 673 an die Bäder Quedlinburg GmbH (jetzt: Freizeit und Service Quedlinburg GmbH), Ausgleichszahlung an die Minderheitsgesellschafter in Höhe von insgesamt TEUR 8▪ Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022

2. Wichtige Verträge

Vertrag über die gemeinsame Bilanzkreisführung mit der Stadtwerke Bernburg GmbH (Bilanzkreisverantwortliche) vom 5. Juli/6. August 2012 mit Abwicklung durch die EES Energy Solutions GmbH (EES).

Konzessionsvertrag mit der Welterbestadt Quedlinburg vom 20. August 2019 für das Stromversorgungsnetz Bad Suderode und Gernrode mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2039.

Konzessionsvertrag mit der Stadt Quedlinburg zur Übertragung der Elektrizitäts-, Gas- und Fernwärmeversorgungsaufgabe im Versorgungsgebiet der Welterbestadt Quedlinburg vom 31. Mai 1996 mit der Änderung vom 6. November 1998, der Vertrag trat am 23. September 1991 in Kraft und hatte eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2010. Unter Beachtung des § 46 Abs. 3 EnWG sind am 23. Dezember 2008 für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2030 neue Konzessionsverträge zur Übertragung von Elektrizitätsversorgungsaufgaben und zur Übertragung der Gas- und Fernwärmeversorgungsaufgaben mit der Welterbestadt Quedlinburg geschlossen worden.

Konzessionsvertrag mit der Gemeinde Ditfurt, Teil der Verbandsgemeinde Vorharz, über die Versorgung mit Erdgas vom 22. April 1996. Der Vertrag endete am 31. Dezember 2015. Mit Datum vom 3. September 2015 wurde ein neuer Konzessionsvertrag abgeschlossen. Dieser trat am 1. Januar 2016 in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2035.

Ergebnisabführungsvertrag mit der Bäder Quedlinburg GmbH (jetzt: Freizeit und Service Quedlinburg GmbH) vom 24. September 2013.

Betriebsführungsvertrag mit der Bäder Quedlinburg GmbH (jetzt: Freizeit und Service Quedlinburg GmbH) über die kaufmännische und technische Betriebsführung vom 7. Januar 2014.

3. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft ist beim Finanzamt Quedlinburg unter der Steuer-Nr. 117/110/41100 steuerlich erfasst. Mit Wirkung zum 1. Januar 2014 besteht ein Gewinnabführungsvertrag mit der Bäder Quedlinburg GmbH (jetzt: Freizeit und Service Quedlinburg GmbH), Quedlinburg. Die Gesellschaft ist damit ertragsteuerlich Organgesellschaft. Das Einkommen wird steuerlich dem Organträger, der Bäder Quedlinburg GmbH (jetzt: Freizeit und Service Quedlinburg GmbH), zugerechnet.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG der Stadtwerke Quedlinburg GmbH, Quedlinburg, für das Geschäftsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

- 2.1 Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen
- 2.2 Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling
- 2.3 Risikofrüherkennungssystem
- 2.4 Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate
- 2.5 Interne Revision

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

- 3.1 Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans
- 3.2 Durchführung von Investitionen
- 3.3 Vergaberegelungen
- 3.4 Berichterstattung an das Überwachungsorgan

4. Vermögens- und Finanzlage

- 4.1 Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven
- 4.2 Finanzierung
- 4.3 Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

5. Ertragslage

- 5.1 Rentabilität/Wirtschaftlichkeit
- 5.2 Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen
- 5.3 Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat datiert vom 5. August 2008. Diese regelt die Zusammensetzung, Verantwortlichkeit, Häufigkeit und Ablauf der Aufsichtsratssitzung sowie die entsprechenden Entscheidungsbefugnisse.

Die Gesellschaft wird nach § 8 des Gesellschaftsvertrages durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten. Im Berichtszeitraum war jeweils nur ein Geschäftsführer bestellt, so dass kein Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsführung erforderlich war. Der Aufsichtsrat hat 1996 beschlossen, keine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung einzuführen.

Die Regelungen entsprechen grundsätzlich den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Geschäftsjahr 2023 sind die Gesellschafterversammlung zu einer und der Aufsichtsrat zu acht Sitzungen zusammengetreten. Es liegen entsprechende Sitzungsprotokolle vor.

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Die Geschäftsführung ist angabegemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Die Vergütung der Organmitglieder wird nicht individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen, da diese Angabe nach § 285 Nr. 9a HGB nur für börsennotierte Aktiengesellschaften vorgeschrieben ist.

Für den Aufsichtsrat erfolgt eine Angabe in Form der Gesamtbezüge.

Die Geschäftsführung verzichtet gemäß § 286 Abs. 4 HGB auf die Angabe im Anhang.

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2.1 Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Die Gesellschaft verfügt über ein Organisationshandbuch, aus dem der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und die Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Das Organisationshandbuch beinhaltet ein Organigramm, zwei Organisationspläne (kaufmännischer Bereich und Vertrieb sowie technischer Bereich (Netzbetrieb)), Geschäftsverteilungspläne (Führungsaufgaben, Sachaufgaben, Kompetenzen), Stellenbeschreibungen, Dienststanweisungen, Arbeits- und Verfahrensrichtlinien und Hausmitteilungen. Der Organisationsplan entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

Das Organisationshandbuch steht allen MitarbeiterInnen zur Verfügung. Es wird stetig aktualisiert.

Zur Überwachung des Geschäftsbetriebes und zur Vorbereitung von Entscheidungen führt die Geschäftsführung wöchentlich eine Arbeitsberatung mit den Bereichsleitern und monatlich mit den Meistern bzw. Gruppenleitern durch.

Gemäß § 6a EnWG ist sicherzustellen, dass die Verantwortlichkeit wirtschaftlich sensibler Informationen gewahrt wird bzw. dass die Offenlegung von Informationen in nicht diskriminierender Weise erfolgt (informationelles Unbundling).

Im Geschäftsjahr 2021 ist mit einer Neuausrichtung der Stadtwerke, insbesondere in der internen Organisation der Geschäftsbereiche, unter dem Projekt "GO!30" begonnen worden und das Projekt wird seither weiterentwickelt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir darüber hinaus keine Kenntnis erlangt, dass keine regelmäßige Überprüfung erfolgt.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Zur Vermeidung von Korruptionsdelikten hat die Geschäftsleitung ein internes Kontrollsystem eingerichtet (insbesondere das Vier-Augen-Prinzip, Unterschriftenregelungen), das zur Verringerung des Risikos für das Auftreten von Unrichtigkeiten und Verstößen beiträgt. Eine separate Dienstanweisung wurde bisher nicht erstellt. In den bestehenden Dienstanweisungen und Arbeitsrichtlinien sind Verhaltensregeln dokumentiert.

Wir empfehlen die Erstellung einer Dienstanweisung sowie der Unterweisung bei Neueinstellungen zur Korruptionsprävention. Darüber hinaus empfehlen wir regelmäßige Auffrischungsschulungen für Bestandsmitarbeiter. Entsprechende Vorkehrungen zur Umsetzung wurden im Rahmen des Projekts „GO!30“ getroffen.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Einzelne Geschäftsvorgänge, die der Zustimmung des Aufsichtsrates oder der Gesellschafterversammlung bedürfen, sind im Gesellschaftsvertrag und in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. Verfahrenstechnische Richtlinien sind im Organisationshandbuch geregelt.

Im Rahmen der Prüfungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass einschlägige Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten wurden.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Verträge sind nach unseren Prüfungsfeststellungen ordnungsgemäß dokumentiert.

2.2 Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) *Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Das Planungswesen wird hauptsächlich durch den gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrags jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan sowie die fünfjährige Finanzplanung bestimmt, die dem Aufsichtsrat zur Verabschiedung vorzulegen sind.

Das Planungswesen entspricht den besonderen Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Planabweichungen wurden quartalsweise als und bei Bedarf durch Soll-/Ist-Vergleiche von der Geschäftsführung und dem kaufmännischen Bereich analysiert.

Im Rahmen der Prüfungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Planabweichungen nicht systematisch untersucht wurden.

- c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Das Rechnungswesen entspricht den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

In der Buchführung werden nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten für die Tätigkeiten in den Bereichen Elektrizitäts- und Gasverteilung und sonstige Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätsbereiches bzw. Gassektors den modernen und intelligenten Messstellenbetrieb nach Messstellenbetriebsgesetz sowie Tätigkeiten außerhalb des Strom- bzw. Gassektors geführt. Die Erstellung einer Bilanz sowie einer Gewinn- und Verlustrechnung für die einzelnen Tätigkeiten ist sichergestellt. Die besonderen Vorschriften des § 6b EnWG für die externe Rechnungslegung wurden eingehalten.

- d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Durch die Geschäftsleitung erfolgte im Jahr 2023 eine regelmäßige Überwachung der Liquidität und der Kredite. Sie entsprechen den üblichen Grundsätzen.

- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Ein umfassendes zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Tarifkunden wurden im Jahr 2023 die Entgelte in angemessenen Abschlagszahlungen und einer Jahresendabrechnung in Rechnung gestellt. Sonder- und Großkunden erhielten monatlich eine Rechnung. Hierdurch war im Jahr 2023 sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt wurden.

Hinsichtlich des Mahnwesens wird nach zwei erfolglosen Mahnungen ein Inkassoversuch unternommen, gegebenenfalls die Sperrandrohung und der Sperrauftrag durchgeführt.

Das Mahnwesen gewährleistete im Jahr 2023 einen zeitnahen und effektiven Einzug der ausstehenden Forderungen.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Das Unternehmen verfügt über keine eigene Controllingstelle.

Allgemeine Aufgaben des Controllings werden durch die Fachbereiche wahrgenommen. Die eigene Controllingstelle blieb im Geschäftsjahr aufgrund einer Langzeiterkrankung unbesetzt.

Seitens der Geschäftsführung wurde die Stelle „Fachreferent Unternehmenscontrolling“ im Geschäftsjahr zunächst neu besetzt. Aktuell ist die Stelle jedoch wieder unbesetzt.

- h) *Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Es liegen keine Tochterunternehmen und Unternehmen vor, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht. Die Überwachung der Windenergie Briesensee GmbH, Lützen, an der die Gesellschaft mit 10,36 % des Stammkapitals beteiligt ist, ist der Stadtwerke Quedlinburg GmbH im Rahmen der Gesellschafterstellung eingeschränkt möglich.

2.3 Risikofrüherkennungssystem

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Die Gesellschaft verfügt über ein Risikomanagementsystem. Es existiert ein Risikomanagementhandbuch mit Stand vom 31. Dezember 2020. Mindestens jährlich sollen Risikoinventuren zur Identifizierung neuer Risiken durchgeführt und die Einschätzung der bereits identifizierten Risiken aktualisiert werden. Für kritische Risiken werden Frühwarnindikatoren

definiert. Diese bestehen momentan aus Beobachtungen und ständiger Analyse. Aufgrund der personellen Situation fand dies im Geschäftsjahr 2023 nicht in dem Maße, wie es das Risikomanagementhandbuch fordert, statt.

Für den Energiehandel mit Strom und Gas wird seit 2015 ein eigenständiges Risikohandbuch mit Risikokatalogen geführt.

Wir empfehlen, aufgrund der deutlich gestiegenen Risiken im Bereich der Energiewirtschaft, insbesondere im Energiehandel und der Regulatorik, das Risikohandbuch zu aktualisieren sowie quantifizierbare Frühwarnindikatoren zu erarbeiten.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Diese Maßnahmen sind grundsätzlich geeignet, bestandsgefährdende Risiken zu erkennen.

Aufgrund der personellen Situation konnten die Maßnahmen nicht im geforderten Maße durchgeführt werden.

- c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Nach unseren Feststellungen wurden die Maßnahmen in den Vorjahren ausreichend dokumentiert. Im Jahr 2023 unterblieb eine Aktualisierung aufgrund von fehlenden personellen Kapazitäten. Wir empfehlen die Dokumentation künftig wieder zu aktualisieren.

- d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Das Risikomanagementsystem wird, aktuellen Entwicklungen folgend, kontinuierlich und systematisch abgestimmt und angepasst. In 2023 unterblieb eine Anpassung aus fehlenden personellen Kapazitäten. Grundlegende Veränderungen am Risikomanagementsystem ergaben sich im Geschäftsjahr 2023 damit nicht.

2.4 Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Dieser Fragenkreis ist nicht einschlägig, da im Geschäftsjahr 2023 keine anderen Termingeschäfte, Optionen und Derivate abgeschlossen wurden. Aus den Vorjahren ergaben sich ebenso keine anderen Termingeschäfte, Optionen und Derivate.

a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:*

- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
- *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
- *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
- *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B., ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?*

b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*

c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:*

- *Erfassung der Geschäfte*
- *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
- *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
- *Kontrolle der Geschäfte?*

d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*

e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*

f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

2.5 Interne Revision

Dieser Fragenkreis ist nicht einschlägig, da eine interne Revision als eigenständige Stelle nicht besteht.

- a) *Gibt es eine den Bedürfnisse des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*
- b) *Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*
- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*
- d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*
- e) *Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*
- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

3.1 Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften (aufgelistet in § 9 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie den §§ 11 und 14 des Gesellschaftsvertrages) ist laut den Protokollen die Zustimmung der Überwachungsorgane grundsätzlich eingeholt worden.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass erforderliche Zustimmungen des Aufsichtsrats im Berichtsjahr nicht eingeholt wurden.

b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

In 2023 wurden nach unseren Prüfungsfeststellungen keine Darlehen an die Mitglieder der Geschäftsleitung oder das Überwachungsorgan vergeben.

c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Derartige Anhaltspunkte sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Es haben sich bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, nach denen die Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr nicht im Rahmen von Gesetz, Geschäftsordnung, Gesellschaftsvertrag und den bindenden Beschlüssen des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung lagen.

3.2 Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Die Investitionen werden im Rahmen der Investitionsplanung und der Finanzplanung angemessen geplant und, insbesondere bei der Erneuerung des vorhandenen Leitungsnetzes, auf ihre Finanzierbarkeit und ihre Risiken geprüft. Wirtschaftlichkeitsberechnungen werden durchgeführt. Alle durchzuführenden Investitionen werden in einem Investitionsprogramm zusammengefasst, das vorab vom Aufsichtsrat genehmigt wird.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung in 2023 nicht ausreichend waren.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Die einzelne Investitionsabwicklung wurde in 2023 durch die für die Bauleitung zuständigen Mitarbeiter überwacht.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Wesentliche Planüberschreitungen ergaben sich nicht.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien im Jahr 2023 abgeschlossen wurden.

3.3 Vergaberegelungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben sich nicht ergeben.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Die Gesellschaft holt für Geschäfte i. d. R. mehrere Angebote ein. Die Auswahl erfolgt anhand des besten gesamtwirtschaftlichen Konkurrenzangebotes.

3.4 Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Die Geschäftsführung berichtete im Jahr 2023 im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen regelmäßig über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft.

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Die Berichte vermitteln grundsätzlich einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Das Überwachungsorgan wurde über wesentliche Vorgänge nach unseren Prüfungsfeststellungen zeitnah unterrichtet. Nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch erfolgte im Berichtsjahr nach unseren Prüfungsfeststellungen nicht.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Derartige Anhaltspunkte haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

- f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Eine D&O-Versicherung wurde für die Geschäftsführung abgeschlossen. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Inhalt und Konditionen wurden mit dem Überwachungsorgan erörtert.

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Derartiges ist uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

4. Vermögens- und Finanzlage

4.1 Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Nach unseren Prüfungsfeststellungen besteht kein in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Derartige Auffälligkeiten bestehen nach unseren Prüfungsfeststellungen nicht.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

4.2 Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

In der Bilanz wird der Eigenkapitalanteil (einschließlich der Sonderposten und empfangenen Ertragszuschüsse) mit 30,1 % (i. V. 29,5 %) und Fremdkapital in Höhe von 69,9 % (i. V. 70,5 %) ausgewiesen. Nach kreditwirtschaftlichen Vorgaben beträgt der Eigenkapitalanteil 23,7 % (i. V. 22,5 %) und Fremdkapital in Höhe von 76,3 % (i. V. 77,5 %).

Die Gesellschaft finanziert sich zum Abschlussstichtag im Wesentlichen über Ertrags- und Baukostenzuschüsse, Investitionszuschüsse, aufgenommene Darlehen sowie durch eigene Mittel.

Nach dem Wirtschaftsplan sind 2024 Investitionen von TEUR 8.419 für die Stadtwerke Quedlinburg und keine Kreditaufnahme vorgesehen. Die Investitionen sollen aus eigenen Mitteln finanziert werden.

- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Im Geschäftsjahr 2023 bestand kein Konzern.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Die Stadtwerke Quedlinburg GmbH hat keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

4.3 Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) *Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Die Gesellschaft verfügt nach unserer Auffassung mit der wirtschaftlichen Eigenkapitalquote (Eigenkapital nach Gewinnausschüttung zuzüglich $\frac{2}{3}$ der Investitions- und Ertragszuschüsse) von 27,3 % (i. V. 26,3 %) zum Bilanzstichtag über einen Wert, der eher am unteren Ende der Bandbreite für eine Eigenkapitalausstattung von Energieversorgungsunternehmen im Querverbund anzusiedeln ist. Für bestehende Kreditverträge wurden teilweise Financial Covenants vereinbart, die eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 25,0 % beinhalten. Wir weisen darauf hin, dass die in den Verträgen geforderte wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 25,0 % mit 23,7 % nicht erreicht wurde.

b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss vor Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter und vor Aufwendungen aus der Gewinnabführung in Höhe von TEUR 3.963 (i. V. TEUR 681) erzielt. Nach Ausgleichszahlungen an Minderheitsgesellschafter in Höhe von TEUR 57 (i. V. TEUR 8) sollen entsprechend dem geschlossenen Gewinnabführungsvertrag an die Bäder Quedlinburg GmbH in Höhe von TEUR 1.800 (i. V. TEUR 673) abgeführt werden. Gemäß § 1 Absatz 2 des Ergebnisabführungsvertrages Beträge in die Gewinnrücklagen eingestellt werden, sofern dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist. Wirtschaftlich begründet wird dieser Vorschlag der Geschäftsführung demnach insbesondere durch die Verbesserung der Kapitalstruktur (Ziel-Eigenkapitalquote von 30 %). Aus dem Jahresabschluss ergibt sich eine bilanzielle Eigenkapitalquote von 23,7 %. Demnach wäre die Einstellung in die Gewinnrücklagen entsprechend des Ergebnisabführungsvertrages wirtschaftlich begründet und handelsrechtlich zulässig.

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar - insbesondere dem Ziel, der Stärkung des Eigenkapitals, wird, auch im Hinblick mit den vereinbarten Covenants, ausreichend Rechnung getragen.

5. Ertragslage

5.1 Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Das Jahresergebnis vor Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter und vor Aufwendungen aus der Gewinnabführung (TEUR 3.963) nach Segmenten setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Elektrizitätsverteilung	102
moderner und intelligenter Messstellenbetrieb	36
Stromhandel und Erzeugung	1.380
Gasverteilung	-1.062
Gashandel und Vertrieb	1.753
Wärmeversorgung	-87
Dienstleistung	-16
	2.106

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Das Jahresergebnis ist insbesondere durch die Bildung von Rückstellungen für die Rückbauverpflichtung des Gasnetzes in Höhe von TEUR 2.483 sowie für drohende Verlusten für den Stromeinkauf (TEUR 570) und Gaseinkauf (TEUR 263) geprägt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaften eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden?*

Nach unseren Prüfungsfeststellungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Die Konzessionsabgaben wurden steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet.

5.2 Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Verlustbringende einzelne Geschäfte haben sich insbesondere beim Einkauf von Gas- sowie Strommengen für das Geschäftsjahr 2024 ergeben, welche durch Bildung von Rückstellungen in Höhe von insgesamt TEUR 833 (i. V. TEUR 2.502) im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 Berücksichtigung finden.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Den Risiken des Energiebezugs wird mit einem Risikohandbuch für den Energiehandel begegnet (siehe Fragenkreis 4). Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss vor Gewinnabführung erzielt.

5.3 Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Entfällt, weil die Gesellschaft ein Jahresergebnis nach Ergebnisverwendung von TEUR 0 erzielt hat.

- b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Entfällt, vgl. 5.3a).

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

Die Anlage 10 enthält Aufgliederungen und Erläuterungen für ausgewählte und wesentliche Posten des Jahresabschlusses. Die angegebenen Postenbezeichnungen entsprechen den Bezeichnungen in den Anlagen 1 und 2.

A. Bilanz

Aktiva

A. Anlagevermögen

Der Anlagespiegel gemäß § 284 Abs. 3 HGB (Anlage 4) ist integraler Bestandteil des Anhangs.

Der **Bestandsnachweis** erfüllt die handels- und steuerrechtlichen Anforderungen an einen ordnungsgemäßen Nachweis des Anlagevermögens.

Die **Bewertungsgrundsätze** für das Anlagevermögen sind detailliert im Anhang dargestellt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände**1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

	<u>EUR</u>	263.475,00
(i. V. EUR		283.311,00)

Die **Buchwerte** entwickelten sich wie folgt:

	EUR
Stand 1. Januar 2023	283.311,00
Zugänge	79.830,80
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	99.666,80
Stand 31. Dezember 2023	<u>263.475,00</u>

2. Geleistete Anzahlungen

	<u>EUR</u>	47.278,86
(i. V. EUR		0,00)

II. Sachanlagen

EUR 17.993.173,80

(i. V. EUR 17.698.091,30)

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.606.361,63	2.665.491,58
2. Technische Anlagen und Maschinen	14.198.155,05	14.452.727,50
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	653.017,00	453.676,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	535.640,12	126.196,22
	17.993.173,80	17.698.091,30

Die **Buchwerte** entwickelten sich wie folgt:

	EUR
Stand 1. Januar 2023	17.698.091,30
Zugänge	1.778.590,53
Abgänge zum Restbuchwert	0,00
Abschreibungen	1.483.508,03
Stand 31. Dezember 2023	17.993.173,80

Die **Zugänge** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023
	EUR
Grundstücke	75.583,79
Leitungsnetz Strom	832.017,39
Leitungsnetz Gas	73.877,67
Verteilungsanlagen Wärme	19.343,89
Betriebs- und Geschäftsausstattung	352.845,87
Anlagen im Bau	424.921,92
	1.778.590,53

Die **Abgänge** der einzelnen Bereiche stellen sich wie folgt dar:

	Anschaffungs- werte	Restbuch- werte	Erlöse	Gewinn (+) / Verlust (-)
	EUR	EUR	EUR	EUR
Strom	46.947,87	46.947,87	0,00	0,00
Gas	190.670,61	190.670,61	0,00	0,00
Gemeinsamer Bereich	6.699,71	6.699,71	0,00	0,00
	244.318,19	244.318,19	0,00	0,00

Die Abgänge betrafen im Wesentlichen Strom- und Gasleitungen, Hausanschlüsse und BGA. Verkäufe erfolgten nicht.

III. Finanzanlagen**1. Beteiligungen**

	<u>EUR</u>	<u>238.996,00</u>
(i. V. EUR		238.996,00)

Die Stadtwerke verfügen seit 2016 über zwei Geschäftsanteile an der Windenergie Briesensee GmbH, Lützen, zu Anschaffungskosten von insgesamt EUR 238.996,00. Die Anteile umfassen eine Beteiligung von insgesamt 10,36 % des Stammkapitals von EUR 25.000,00.

2. Wertpapiere des Anlagevermögens

	<u>EUR</u>	<u>4.000,00</u>
(i. V. EUR		4.000,00)

Der Ausweis umfasst 2.000 nennwertlose Stückaktien an der Harz AG-Initiative Wachstumsregion, Wernigerode, zum Ausgabebetrag von EUR 2,00 je Aktie.

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte**

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	EUR	1.738.973,16
	(i. V. EUR	1.567.935,50)

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Emissionszertifikate	928.746,61	737.615,39
Heizölbestand	529.463,38	529.463,38
Lagermaterial Stromversorgung	124.753,27	144.911,50
Lagermaterial Straßenbeleuchtung	61.633,01	72.032,31
Lagermaterial Gasversorgung	59.818,73	49.239,64
Lagermaterial Wärmeversorgung	25.159,78	25.821,51
Übrige	9.398,38	8.851,77
	1.738.973,16	1.567.935,50

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

EUR 4.692.371,75
 (i. V. EUR 4.017.942,18)

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Verbrauchsforderungen Sondervertragskunden	1.636.606,30	1.891.030,79
Verbrauchsforderungen Tarifkunden	2.963.478,50	1.862.542,56
Forderungen aus Nebengeschäften	130.984,56	303.490,99
Straßenbeleuchtung	64.842,59	68.335,67
Forderungen Wärme Stadt	32.624,04	22.626,41
	<u>4.828.535,99</u>	<u>4.148.026,42</u>
abzüglich		
Einzelwertberichtigungen	-95.271,24	-95.271,24
Pauschalwertberichtigungen	-40.893,00	-34.813,00
	<u>4.692.371,75</u>	<u>4.017.942,18</u>

Den Verbrauchsforderungen Tarifkunden stehen Verbindlichkeiten aus Überzahlungen von EUR 5.189.785,45 (i. V. EUR 4.422.614,83) gegenüber.

Der Strom-, Gas- und Wärmeverbrauch der Sondervertragskunden wurden monatlich abgelesen und abgerechnet.

Bei den Forderungen aus Nebengeschäften handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Installations- und Reparaturleistungen.

2. Forderungen gegen Gesellschafter

EUR 25.852,30
 (i. V. EUR 49.392,31)

3. Sonstige Vermögensgegenstände EUR 1.495.113,80
(i. V. EUR 1.331.862,93)

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Finanzamt Quedlinburg	888.494,26	1.299.592,08
Debitorische Kreditoren	307.225,77	27.778,66
Hauptzollamt Magdeburg (Strom- und Energiesteuer)	272.548,00	0,00
Forderungen gegen Mitarbeiter	0,00	1.596,48
Erstattungen Preisbremsen / Dezemberhilfe	24.612,90	2.763,07
Übrige Posten	2.232,87	132,64
	<u>1.495.113,80</u>	<u>1.331.862,93</u>

Die Forderungen gegenüber dem Finanzamt Quedlinburg betreffen ausschließlich Umsatzsteuerforderungen.

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten EUR 15.006.643,35
(i. V. EUR 9.469.310,67)

C. Rechnungsabgrenzungsposten EUR 11.600,00
(i. V. EUR 0,00)

Passiva

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

EUR 2.035.000,00
(i. V. EUR 2.035.000,00)

II. Kapitalrücklage

EUR 1.674.114,02
(i. V. EUR 1.674.114,02)

III. Gewinnrücklagen

1. Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 DMBilG

EUR 121.892,92
(i. V. EUR 121.892,92)

2. Andere Gewinnrücklagen

EUR 5.189.991,55
(i. V. EUR 3.083.840,98)

IV. Bilanzgewinn

EUR 0,00
(i. V. EUR 0,00)

**B. Sonderposten für Investitionszuschüsse
zum Anlagevermögen**

	EUR 3.466.127,00
(i. V. EUR	3.308.732,00)

	Stand am 1.1.2023	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stromversorgung	2.271.191,00	149.336,03	327.415,03	2.449.270,00
Gasversorgung	888.784,00	31.869,56	20.194,56	877.109,00
Wärmeversorgung	148.757,00	9.009,00	0,00	139.748,00
	3.308.732,00	190.214,59	347.609,59	3.466.127,00

C. Rückstellungen
**1. Rückstellungen für Pensionen
und ähnliche Verpflichtungen**

	EUR 553.161,00
(i. V. EUR	596.126,00)

Mit EUR 514.119,00 (i. V. EUR 555.762,00) betreffen die Rückstellungen die mittelbare Versorgungsverpflichtung aus der Einstandspflicht der Stadtwerke bei einer Unterdeckung der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt. Von dem handelsrechtlichen Bilanzierungswahlrecht entsprechend Artikel 28 Abs. 1 EGHGB wurde Gebrauch gemacht.

Die Rückstellungen betreffen mit EUR 39.042,00 (i. V. EUR 40.364,00) Verpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitarbeitern der enviaM.

2. Steuerrückstellungen

	EUR 130.000,00
(i. V. EUR	0,00)

Die Rückstellungen betreffen vollständig die voraussichtlich nachzuzahlende Kapitalertragsteuer, die sich aus der verdeckten Gewinnausschüttung gegenüber der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg.

2. Sonstige Rückstellungen

EUR 6.032.375,14

(i. V. EUR 5.504.380,93)

	Stand am 1.1.2023	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Urlaubsansprüche	79.707,52	65.643,04	0,00	50.117,03	64.181,51
Berufsgenossenschaft	36.000,00	34.706,94	1.293,06	34.000,00	34.000,00
Altersteilzeit	21.549,00	21.549,00	0,00	0,00	0,00
Tantiemen	20.000,00	16.500,00	3.500,00	96.570,00	96.570,00
Jubiläumsgeld	17.207,00	0,00	4.512,00	801,00	13.496,00
Personalarückstellungen	174.463,52	138.398,98	9.305,06	181.488,03	208.247,51
Emissionszertifikate	1.017.615,39	1.010.339,80	7.275,59	928.746,61	928.746,61
Energiebezug Gas	1.143.930,00	1.143.930,00	0,00	570.000,00	570.000,00
Energiebezug Strom	1.357.531,00	1.357.531,00	0,00	263.000,00	263.000,00
Vertriebsbonus	0,00	0,00	0,00	193.000,00	193.000,00
Vertrieb	3.519.076,39	3.511.800,80	7.275,59	1.954.746,61	1.954.746,61
Rückbau Gasnetz	449.080,00	0,00	0,00	2.482.920,00	2.932.000,00
Regulierungskonto Gas	307.100,00	0,00	96.100,00	0,00	211.000,00
EEG-Abrechnung	123.110,00	109.567,54	13.542,46	274.500,00	274.500,00
Singuläre Stromkunden	108.640,00	0,00	0,00	0,00	108.640,00
Verlustenergie Strom 2022	579.100,00	579.100,00	0,00	0,00	0,00
Mehr-/Minderungen					
Strom	40.430,00	0,00	40.430,00	0,00	0,00
Umsetzung MsbG	27.000,00	0,00	27.000,00	0,00	0,00
Kostenprüfung Gas/Strom	15.400,00	0,00	15.400,00	0,00	0,00
Netz/Regulierung	1.649.860,00	688.667,54	192.472,46	2.757.420,00	3.526.140,00
Jahresabschlusskosten	41.400,00	41.250,00	150,00	182.700,00	182.700,00
Prozessrisiken	26.115,00	26.115,00	0,00	98.260,00	98.260,00
Archivierung	62.281,02	0,00	0,00	0,00	62.281,02
Kosten der Betriebs					
-prüfung	26.835,00	9.732,38	17.102,62	0,00	0,00
Sonstige	4.350,00	4.350,00	0,00	0,00	0,00
Verwaltung	160.981,02	81.447,38	17.252,62	280.960,00	343.241,02
	5.504.380,93	4.420.314,70	226.305,73	5.174.614,64	6.032.375,14

Die Rückstellung für den Energiebezug Strom in Höhe von TEUR 263 betrifft die für 2024 bereits beschaffte Menge, welche voraussichtlich, aufgrund von Kundenveränderungen, nicht mehr an Endkunden verkauft werden kann und somit über den Spotmarkt weitervermarktet werden muss. Der Spotpreis ist hierbei geringer als der Einkaufspreis. Die hieraus resultierende Differenz zur Einkaufsmenge bildet die Rückstellung.

Die Rückstellung für den Energiebezug Gas in Höhe von TEUR 570 betrifft die für 2024 bereits beschaffte Menge an Gas, welche voraussichtlich, aufgrund der Absatzprognose, wieder am Spotmarkt verkauft werden muss. Der Spotpreis ist hierbei geringer als der Einkaufspreis. Die hieraus resultierende Differenz zur Einkaufsmenge bildet die Rückstellung.

Für die Abgabeverpflichtung von Emissionszertifikate wurde eine Rückstellung in Höhe von TEUR 929 gebildet. Die Abgabeverpflichtung wird komplett durch die in den Vorräten ausgewiesenen Zertifikate in Höhe von TEUR 929 gedeckt.

Für den Rückbau des bestehenden Gasnetzes wurde die im Vorjahr erstmalig gebildete Rückstellung um TEUR 2.483 erhöht. Zukünftig erfolgt eine weitere Ansammlung bis 2045.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>EUR</u>	8.207.977,10
	(i. V. EUR	8.564.063,46)

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	Ursprungs- betrag	Stand am 1.1.2023	Zugänge	Tilgungen	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Harzsparkasse	5.100.000,00	3.151.893,25	0,00	232.793,66	2.919.099,59
Commerzbank AG	1.900.000,00	1.543.750,00	0,00	95.000,00	1.448.750,00
Harzer Volksbank eG	1.230.000,00	1.014.855,43	0,00	62.227,92	952.627,51
Deutsche Kreditbank AG	5.350.000,00	3.206.916,00	0,00	319.416,00	2.887.500,00
	13.580.000,00	8.917.414,68	0,00	709.437,58	8.207.977,10

2. Erhaltene Anzahlungen	<u>EUR</u>	80.468,92
	(i. V. EUR	79.507,22)

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>EUR</u>	4.432.580,98
	(i. V. EUR	4.076.598,84)

**4. Verbindlichkeiten gegenüber
Gesellschaftern**

	EUR	1.856.874,84
	(i. V. EUR	681.042,19)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betrifft mit TEUR 1.799.800 (i. V. TEUR 673) die Gewinnabführung an die Bäder Quedlinburg GmbH (jetzt: Freizeit und Service Quedlinburg GmbH) sowie mit TEUR 57 (i. V. TEUR 8) die Ausgleichszahlungen an

5. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	7.736.914,55
	(i. V. EUR	4.935.543,33)

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Überzahlungen aus Tarfkundenabrechnung	5.189.785,45	4.422.614,83
Verbindlichkeiten aus der Strompreisbremse	1.458.128,57	127.470,77
Hauptzollamt Magdeburg (Strom- und Energiesteuer)	0,00	180.228,32
Verbindlichkeiten Wärme gegenüber der Welterbestadt Quedlinburg	62.569,66	140.210,82
Finanzamt Quedlinburg		
Lohn- und Kirchensteuer Dezember	57.570,38	47.099,18
Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag	12.918,71	2.980,61
Umsatzsteuer	901.261,13	0,00
Übrige	54.680,65	14.938,80
	7.736.914,55	4.935.543,33

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Welterbestadt Quedlinburg betreffen ausschließlich Überzahlungen (Gutschriften) aus der Verbrauchsabrechnung für das Geschäftsjahr 2023.

Die Verbindlichkeiten aus der Strom/-Gaspreisbremse betreffen zu viel beantragte Vorauszahlungen, welche nicht in demselben Umfang an die Kunden ausgekehrt wurden.

B. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse EUR 53.368.838,40
(i. V. EUR 32.789.650,42)

	2023	2022
	EUR	EUR
Verkaufserlöse		
a) Stromversorgung	16.704.986,44	9.322.048,25
abzgl. Stromsteuer	-713.884,71	-701.377,39
zzgl. Netznutzung	9.071.248,07	7.858.353,81
	25.062.349,80	16.479.024,67
b) Gasversorgung	16.676.726,78	8.247.094,70
abzgl. Energiesteuer	-626.902,51	-739.352,79
zzgl. Netznutzung	3.827.419,58	3.560.778,55
	19.877.243,85	11.068.520,46
c) Wärmeversorgung	7.454.812,33	4.205.842,20
	52.394.405,98	31.753.387,33
Dienstleistungserlöse		
Betriebsführung Straßenbeleuchtung	122.742,89	130.731,46
Betriebsführung Bäder	47.004,95	49.686,31
übrige Dienstleistungen	117.858,46	133.541,68
	287.606,30	313.959,45
Nebengeschäftserlöse		
Stromversorgung	406.734,58	500.800,75
Gasversorgung	14.675,97	32.785,84
Wärmeversorgung	61.630,60	1.712,29
gemeinsame	13.570,38	8.351,53
	496.611,53	543.650,41
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	190.214,59	178.653,23
	53.368.838,40	32.789.650,42

Verkaufserlöse**a) Stromversorgung****Mengen und Mengenanteile**

	2023		2022	
	MWh	%	MWh	%
Tarifkunden	22.365	53%	22.702	50%
Sondervertragskunden	10.871	26%	13.069	29%
	33.236	79%	35.771	78%
Abgabe außerhalb des eigenen Netzgebietes einschließlich Weiterverteile	5.268	12%	6.548	14%
Abgabe an die Bäder Quedlinburg GmbH (jetzt: Freizeit und Service Quedlinburg GmbH)	98	0%	110	0%
Abgabe an die Stadt	1.727	4%	1.939	4%
Außenlieferungen	40.329	96%	44.368	97%
Eigenverbrauch	764	2%	877	2%
Nutzbare Abgabe	41.093	97%	45.245	99%
Bezug und Erzeugung	-42.149	100%	-45.736	100%
Rechnerische Stromverluste	-1.056	3%	-491	1%
Netznutzung durch fremde Vertriebe	47.560		49.906	

b) Gasversorgung

Mengen und Mengenanteile

	2023		2022	
	MWh	%	MWh	%
Sondervertragskunden	15.805	9%	18.749	10%
Sonderabkommen	75.471	45%	88.048	48%
	91.276	54%	106.797	58%
Abgabe außerhalb des eigenen Netzgebietes einschließlich Weiterverteile	20.940	12%	24.835	14%
Abgabe an die Stadt	2.419	1%	2.791	2%
Außenlieferungen	114.635	68%	134.423	73%
Eigenverbrauch	48.998	29%	50.368	28%
Nutzbare Abgabe	163.633	98%	184.791	101%
Bezug	167.776	100%	183.046	100%
Rechnerische Gasgewinne/-verluste	4.143	2%	-1.745	-1%
Netznutzung durch fremde Vertriebe	50.785		65.075	

2. Andere aktivierte Eigenleistungen	EUR	124.301,98
	(i. V. EUR	107.229,87)

3. Sonstige betriebliche Erträge	EUR	157.197,69
	(i. V. EUR	323.373,70)

	2023	2022
	EUR	EUR
Neutrale Erträge		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	152.820,73	316.651,30
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2.310,92	0,00
Eingänge auf ausgebuchte Forderungen	2.066,04	6.722,40
	157.197,69	323.373,70

4. Materialaufwand**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

EUR 36.943.479,84
(i. V. EUR 22.382.555,13)

	2023	2022
	EUR	EUR
Erdgaseinkauf	21.565.871,69	11.295.313,53
Stromeinkauf	15.124.952,84	10.697.729,03
Sonstiger Materialverbrauch	252.655,31	389.512,57
	<u>36.943.479,84</u>	<u>22.382.555,13</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

EUR 3.880.837,05
(i. V. EUR 1.722.355,40)

	2023	2022
	EUR	EUR
Zuführung zur Rückstellung für den Rückbau Gasnetz	2.482.920,00	449.080,00
Konzessionsabgaben	712.405,79	738.045,59
Fremdleistungen für Instandhaltungen	604.401,72	449.811,35
Fremdleistungen für Weiterberechnungen	47.957,42	56.054,31
Reparaturen	33.152,12	29.364,15
	<u>3.880.837,05</u>	<u>1.722.355,40</u>

5. Personalaufwand**a) Löhne und Gehälter**

EUR 4.154.734,81
(i. V. EUR 3.860.448,57)

	2023	2022
	EUR	EUR
Vergütungen	4.059.013,26	3.832.965,17
Veränderung der Rückstellung für Arbeitszeitmodelle	-16.593,00	-685,00
Veränderung übrige Personalrückstellungen	110.574,99	26.650,12
Sachbezüge	1.739,56	1.518,28
	<u>4.154.734,81</u>	<u>3.860.448,57</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung

EUR 873.310,48
(i. V. EUR 839.807,68)

	2023	2022
	EUR	EUR
Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung	732.374,60	723.091,35
Unterstützungskassenbeiträge	148.204,20	154.277,65
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	34.000,00	36.000,00
Veränderung Rückstellung Unterdeckung Zusatzversorgungskasse	-42.265,00	-73.484,00
Veränderung Pensionsrückstellungen	996,68	-77,32
	<u>873.310,48</u>	<u>839.807,68</u>

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

EUR 1.583.174,83
(i. V. EUR 1.787.831,00)

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

EUR 1.665.732,84
(i. V. EUR 1.456.937,99)

	2023 EUR	2022 EUR
Dienst- und Fremdleistungen	431.159,99	338.684,68
EDV-Aufwendungen	340.803,53	323.744,20
Werbe-, Sponsoring- u. ä. Aufwendungen	171.366,96	163.162,85
Porto, Telekommunikations-, Zahlungsverkehrsaufwand	159.762,22	162.743,02
Mieten, Beiträge, Gebühren	254.204,66	139.022,26
Rechts-, Beratungs- und Prüfungsaufwendungen	149.509,50	101.907,32
Reisekosten, Bewirtungen, Ausbildungs- und Fortbildungs- u. a. Aufwendungen	44.315,26	50.062,40
Spenden	13.692,00	5.350,00
Versicherungsprämien	0,00	123.386,98
Übrige	36.887,53	42.062,53
	<u>1.601.701,65</u>	<u>1.450.126,24</u>
Neutrale Aufwendungen		
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen	64.031,19	6.811,75
	<u>64.031,19</u>	<u>6.811,75</u>
	<u>1.665.732,84</u>	<u>1.456.937,99</u>

8. Erträge aus Beteiligungen

EUR 0,00
(i. V. EUR 10.360,00)

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge EUR 83.203,45
(i. V. EUR 24.252,11)

	2023	2022
	EUR	EUR
Zinserträge aus Bankguthaben	82.434,32	0,00
Abzinsung von Rückstellungen	185,00	1.632,00
Zinserträge aus Liquiditätshilfen für die Bäder Quedlinburg GmbH (jetzt: Freizeit und Service Quedlinburg GmbH)	17,00	20.377,25
Übrige	567,13	2.242,86
	<u>83.203,45</u>	<u>24.252,11</u>

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen EUR 183.751,05
(i. V. EUR 119.961,58)

	2023	2022
	EUR	EUR
Darlehenszinsen	181.847,10	118.711,58
Aufzinsung von Rückstellungen	1.367,00	1.250,00
Übrige Zinsaufwendungen	536,95	0,00
	<u>183.751,05</u>	<u>119.961,58</u>

11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag EUR 162.368,97
(i. V. EUR 714,36)

12. Ergebnis nach Steuern EUR 4.286.151,65
(i. V. EUR 1.084.254,39)

13. Sonstige Steuern EUR 323.126,24
(i. V. EUR 403.212,20)

	2023	2022
	EUR	EUR
Energiesteuer (Eigenanteil)	297.108,36	370.237,13
Stromsteuer (Eigenanteil)	11.093,91	10.208,01
Grundsteuer	8.796,66	9.135,63
Kraftfahrzeugsteuer	3.898,00	3.953,00
Sonstige	2.229,31	9.678,43
	<u>323.126,24</u>	<u>403.212,20</u>

14. Ausgleichszahlungen an Minderheitsgesellschafter EUR 57.074,84
(i. V. EUR 8.000,00)

15. Aufwendungen aus Gewinnabführung EUR 1.799.800,00
(i. V. EUR 673.042,19)

16. Jahresüberschuss EUR 2.106.150,57
(i. V. EUR 0,00)

17. Einstellungen in Gewinnrücklagen EUR 2.106.150,57
(i. V. EUR 0,00)

18. Bilanzgewinn EUR 0,00
(i. V. EUR 0,00)

Elektronische Kopie

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Elektronische Kopie